

BILDUNGSKONVENT  
FÜR DAS LAND  
SACHSEN-ANHALT



# **Bildungspolitische Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt**

## **Abschlussdokumentation**

**Arbeitszeitraum:** Juli 2007 bis Juni 2010

Magdeburg, im Juni 2010

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorwort des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt</b>	3
<b>2. Einleitung der Moderatoren</b>	5
<b>3. Der Auftrag des Landtages von Sachsen-Anhalt</b>	8
<b>4. Zum Arbeitsverfahren des Bildungskonvents</b>	10
4.1 <u>Bildungskonvent</u>	10
4.2 <u>Arbeitsgruppen</u>	11
4.2.1 Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“	12
4.2.2 Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“	13
4.2.3 Arbeitsgruppe „Schulstruktur“	14
4.2.4 Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“	15
<b>5. Bildungspolitische Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt</b>	16
5.1 <u>Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“</u>	16
5.1.1 <i>Empfehlungen Berufsbildende Schulen</i>	16
5.1.2 <i>Empfehlungen Schulbau/Schulsanierung</i>	21
5.2 <u>Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“</u>	22
5.2.1 <i>Empfehlungen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung</i>	22
5.2.2 <i>Empfehlungen zum pädagogischen Prinzip „Fördern und Fordern“</i>	26
5.2.3 <i>Empfehlungen zur Lehrerbildung</i>	32

	Seite
5.3 <u>Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Schulstruktur“</u>	38
5.3.1 <i>Empfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Schulsystem</i>	38
5.3.2 <i>Empfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil</i>	40
5.4 <u>Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“</u>	41
5.4.1 <i>Empfehlungen zur inneren Schulreform und Qualitätsentwicklung</i>	41
 <u>Anlagen</u>	
<b>A. Die Geschäftsordnung des Bildungskonvents</b>	52
<b>B. Sitzungstermine, thematische Schwerpunkte, Expertenvorträge</b>	58
<b>C. Berufene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bildungskonvents</b>	69

## 1. Vorwort des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt

Bildung wird in unserer zunehmend globalen Welt immer wichtiger. Ohne Bildung ist der Wandel in die Wissens- und Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht zu bewältigen. Somit entscheiden der Zugang zu Bildung, Qualifikation und Kompetenzerwerb, ganz konkret über die beruflichen und gesellschaftlichen Chancen jedes einzelnen Menschen und damit indirekt auch über seinen Wohlstand und seinen Lebensstand, seine Teilhabe und seine Würde.

Dies gilt insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger eines an Rohstoffen armen Landes wie Deutschland. Wir müssen uns im Wettbewerb der Standorte mit unserer Innovationskraft, unseren Ideen und unserem geistigen Potenzial dauerhaft eine Position als führender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sichern.

Daher habe ich es außerordentlich begrüßt, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt dem Thema Bildung in seiner fünften Legislatur eine herausragende Stellung eingeräumt hat. Am 15. Dezember 2006 beauftragte mich der Landtag, einen Bildungskonvent einzuberufen. Dem Gremium gehörten 37 ständige Mitglieder verschiedener gesellschaftlicher Institutionen und zwei Moderatoren an.

Der Bildungskonvent hatte den Auftrag, vor dem Hintergrund internationaler Vergleichsstudien sowie der demografischen Situation in unserem Bundesland Empfehlungen für ein leistungsfähigeres allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulsystem zu erarbeiten, das den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Die Empfehlungen sollten auf folgende Schwerpunkte Bezug nehmen:

- Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung
- Verbesserung der Bildungschancen
- Schulentwicklungsplanung
- Schulstruktur.

Natürlich weiß ich, dass im Konvent kontrovers diskutiert wurde. Aber gerade das leidenschaftliche Streiten um die besten Ideen ist für mich Treibstoff einer lebendigen Demokratie. Nun gilt es, mit den Empfehlungen des Konvents praktisch umzugehen. Dabei sollten die Ergebnisse einer – den Herausforderungen der Zeit angemessen – Bildungspolitik darauf abzielen, die Talente aller Menschen angemessen zu fördern und damit bestmöglich auszubilden. Dazu bedarf es eines Bildungssystems, das mit individuell zugeschnittenen Angeboten

überzeugt und das Lernen als eine lebenslange Aufgabe in den Fokus der gesellschaftlichen Wahrnehmung rückt.

Insofern freut es mich, dass der Diskurs im Bildungskonvent wichtige und drängende Fragestellungen in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt hat. Dies ist ein Wert an sich. An dieser Stelle ist mir wichtig, den beiden Moderatoren des Konvents, meinem geschätzten Vorgänger im Amt, Herrn Landtagspräsident a. D. Prof. Dr. Adolf Spotka, und Herrn Prälat Stephan Dorgerloh für ihre engagierte Arbeit herzlich zu danken.

Ich hoffe nun, dass die Empfehlungen, die der Konvent vorgelegt hat, die gesellschaftlichen Debatten weiter befördern werden und maßgeblich dazu beitragen können, Sachsen-Anhalt zu einem Land der Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Dieter Steinecke

Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

## 2. Einleitung der Moderatoren

Es war Neuland, das der Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Bildungskonvents im Dezember 2006 betrat. Neu war neben Verfahren und Zusammensetzung des Konvents auch die Überlegung, unabhängig von Tagespolitik und Denken in Legislaturen sowie jenseits haushalterischer Zwänge Empfehlungen für ein „dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes, chancengerechtes und leistungsfähiges allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulsystem“<sup>1</sup> in unserem Bundesland zu entwickeln. An die Stelle parteipolitisch geprägter Auseinandersetzungen sollte ein breiter zivilgesellschaftlicher Konsens in zentralen bildungspolitischen Fragestellungen treten.

Erstmalig in der Geschichte Sachsen-Anhalts haben in dieser Form wesentliche Akteure des Bildungssektors über einen längeren Zeitraum gemeinsam intensiv in einem institutionalisierten Arbeitszusammenhang über die Zukunft unseres Bildungssystems nachgedacht. Der Konvent hat nicht nur ein Kennenlernen der jeweiligen bildungspolitischen Positionen ermöglicht, sondern auch deutlich werden lassen, welches Gesellschafts- und Menschenbild in ihnen zum Ausdruck kommt.

Die personelle Zusammensetzung des Bildungskonvents – Ausdruck des Bemühens, möglichst viele gesellschaftliche Interessensvertretungen in den zu führenden Dialog einzubinden – als auch die Spezifik des Auftrages ließen erkennen, dass es für alle beteiligten Akteure dieses außerparlamentarischen Beratungsgremiums galt, gemeinsam eine besondere Herausforderung anzunehmen. Auch wenn der außerparlamentarische Rahmen eine Konzentration auf die Sachfragen erleichtern sollte, verdeutlichten doch insbesondere die Geschäftsordnungsdebatten zu Beginn und am Ende der Arbeit, welche machtpolitischen Interessen in den Konventsdiskussionen zum Tragen kam.

Aus heutiger Sicht, nach drei Jahren intensiver Arbeit – Anhörungen, Expertenvorträge sowie leidenschaftliche und konstruktiv geführte Streitgespräche, aber auch intensive Lernprozesse – kann die Tätigkeit des Bildungskonvents als Erfolg gewertet werden.

Von Anfang an herrschte Konsens darüber, dass es einen bildungspolitischen Reformbedarf im Land gibt. Die Herausforderung bestand vielmehr darin, konkrete gemeinsame Schnittmengen hinsichtlich der Ziele und Wege zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems im nationalen und internationalen Vergleich sowie wirksame Möglichkeiten

---

<sup>1</sup> Vgl. 3. Der Auftrag des Landtages von Sachsen-Anhalt, Seite 8 (Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt über die Einrichtung eines Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.11.2006 (Drs. 5/13/389 B))

zu deren Umsetzung herausfinden und Schritte zu deren Erreichung auszugestalten. Reibungspunkte und Dissens in der Sache konnten und sollten im Bildungskonvent nicht vermieden werden: Die Mitglieder verstanden sie vielmehr, genau wie das regelmäßige Hinterfragen des Selbstverständnisses des Gremiums, als Bestandteil eines fruchtbaren Diskussions- und Arbeitsprozesses.

Viele Themen wurden gründlich und bis in Detailfragen hinein bearbeitet. Zahlreiche einschlägig ausgewiesene Experten aus verschiedensten Wissenschaftsbereichen konnten als Vortragende gewonnen werden. Neben externem Sachverstand floss auch interne Expertise aus der Mitte des Konvents – hier insbesondere der Praxisvertreter – in die zahlreichen Empfehlungen ein. Einige Themen ließen sich nur anreißen, manches Detail mit Blick auf die notwendige Konzentration der Arbeit nur en passant behandeln.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass trotz zum Teil kontroverser inhaltlicher Standpunkte die Sachdiskussion innerhalb der Arbeit im Vordergrund stand.

Auch wenn in verschiedenen Themenfeldern zu Beginn der Diskussionen nicht klar war, wie unterschiedliche und zum Teil diametrale Ausgangspositionen in mehrheitsfähige bildungspolitische Empfehlungen münden sollen, so wurden doch in allen vier Aufgabenbereichen, die der Landtag dem Konvent aufgetragen hatte, nach langen und engagiert geführten Debatten z. T. umfangreiche Empfehlungen verabschiedet. Dabei gelang es letztlich, die Empfehlungen fast ausschließlich mit sehr klaren Mehrheiten zu verabschieden. Lediglich in der Kontroverse um die Schulstruktur, bei der immer wieder auch parteipolitische Fixierungen in den Vordergrund drängten, mussten Kompromissformulierungen gefunden werden.

Die nun dem Landtag und den in ihm vertretenen Parteien vorliegenden Empfehlungen sollen als Leitlinien für eine erfolgreiche Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt dienen. Die Mitglieder des Bildungskonvents erwarten, dass diese sorgsam entwickelten Impulse die bildungspolitische Debatte in Sachsen-Anhalt beeinflussen und als langfristige Beratungsinstrumentarien bzw. als Entscheidungshilfe genutzt und so die Bildungslandschaft verändern werden.

Manche Umsetzung wird auch erst möglich sein, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden sind. Dies soll kommenden Legislaturen Auftrag und Ansporn sein. Der Konvent stellt mit Freude fest, dass erste Empfehlungen bereits in der laufenden Legislaturperiode aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Mit den verabschiedeten Empfehlungen ist die Debatte um ein erfolgreiches Bildungssystem natürlich nicht zu Ende. Einige Empfehlungen werden nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen, dem weitere folgen müssen.

Auch in den nächsten Jahren bedarf es weiterer Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems, die eine Nutzung zivilgesellschaftlicher Beteiligungsformen für die Legitimation bildungspolitischer Entscheidungen nahelegen.

Die Moderatoren hoffen, dass die hier vorgelegten bildungspolitischen Empfehlungen des Bildungskonvents eine weite Verbreitung und wohlwollend kritische Aufnahme erfahren.

An dieser Stelle sei den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Bildungskonvents, allen beteiligten Sachverständigen für ihre engagierte Mitarbeit im Bildungskonvent und der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt für die umfangreiche organisatorische Unterstützung herzlich gedankt.

Besonderer Dank gilt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Konvents, Herrn Michael Schulz, sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle im Landtag, Frau Silvia Lahne und Frau Gaertner, für die hervorragende Zusammenarbeit.

Magdeburg, Juni 2010

Die Moderatoren des Bildungskonvents

Prof. Dr. Adolf Spotka  
Landtagspräsident a. D.

Prälat Stephan Dorgerloh  
Beauftragter des Rates der EKD

### 3. Der Auftrag des Landtages von Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Fünfte Wahlperiode

Drucksache 5/13/389 B  
15.12.2006

#### Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

#### Einrichtung eines Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **13. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtagspräsident beruft einen Bildungskonvent für Sachsen-Anhalt ein.

Die Aufgabe des Bildungskonvents besteht darin, vor dem Hintergrund internationaler Vergleichsstudien sowie der demografischen Situation in Sachsen-Anhalt Empfehlungen für ein dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes, chancengerechtes und leistungsfähiges allgemein bildendes und berufsbildendes Schulsystem zu erarbeiten.

Dem Bildungskonvent gehören 37 ständige Mitglieder verschiedener gesellschaftlicher Institutionen und zwei Moderatoren an. Darüber hinaus können auf Beschluss des Konvents zu einzelnen Themen zusätzliche Experten hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

- je zwei Vertreter/Vertreterinnen der im Landtag vertretenen Fraktionen (8),
- zwei Vertreter/Vertreterinnen der Landesregierung (2),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der evangelischen und der katholischen Kirche (2),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände (2),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt (AWSA) sowie der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau und der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (2),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, des Verbandes Bildung und Erziehung, des Philologenverbandes, des Sonderschulverbandes, des Berufsschullehrerverbandes und des Verbandes Deutscher Privatschulen (6),
- je ein weiterer Praxisvertreter/eine weitere Praxisvertreterin der Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule und Berufsbildende Schule, die vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen werden (6),
- je zwei Vertreter/Vertreterinnen des Landeseltern- und Landesschülerrates (4),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Landesrektorenkonferenz (1),
- vier Sachverständige bzw. Vertreter/Vertreterinnen aus der Wissenschaft, die von den im Landtag vertretenen Fraktionen vorgeschlagen werden (4),
- zwei Moderatoren/Moderatorinnen, die weder Mitglied des Landtags noch der Landesregierung bzw. deren Mitarbeiter sind und vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen werden (2).

Die Mitglieder und je ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin werden auf Vorschlag der benannten Institutionen durch den Landtagspräsidenten namentlich berufen.

Der Bildungskonvent erhält eine Geschäftsstelle. Die organisatorischen Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch den Landtag wahrgenommen.

Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Konvents erfolgt durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Institut für Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Zu den Aufgaben zählen u. a. die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, die Koordination zwischen den im Bildungskonvent vertretenen Institutionen und Wis-

senschaftseinrichtungen, die Redaktion der Empfehlungen bzw. des Abschlussberichts sowie die Organisation und Durchführung den Bildungskonvent begleitender Veranstaltungen.

Der Bildungskonvent gibt sich im Rahmen der Konstituierung eine eigene Geschäftsordnung.

Die Empfehlungen des Bildungskonvents sollen Bezug nehmen auf folgende Schwerpunkte:

1. Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung

- Entwicklung der Eigenständigkeit allgemein bildender und berufsbildender Schulen,
- Evaluation der schulischen Arbeit und Schulprogrammarbeit,
- Entfaltung der Unterrichtsqualität (Rahmenrichtlinien, Lehrpläne, Unterrichtsmethoden, Erziehungsauftrag),
- Öffnung der Schule nach außen.

2. Verbesserung der Bildungschancen

- Zugang zur Bildung und soziale Determination,
- frühkindliche Bildung und Förderung,
- wirksame Maßnahmen zur Senkung der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss,
- Reduzierung des Anteils von Schülern an Förderschulen,
- Erhöhung der Studierquote durch die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung.

3. Schulentwicklungsplanung

- Demografie, Schulgrößen, Kooperationsformen und Schülerbeförderung,
- Perspektiven berufsbildender Schulen.

4. Schulstruktur

- Durchlässigkeit zwischen den Schulformen,
- Etablierung eines Systems der individuellen Förderung,
- Vorstellung und Bewertung von Modellen und Konzepten zur Dauer der gemeinsamen Schulzeit von Schülerinnen und Schülern.

Der Bildungskonvent kann durch Beschluss weitere Themenschwerpunkte zur Behandlung aufgreifen.

Die Arbeit des Bildungskonvents soll im I. Quartal 2007 aufgenommen und nach zwei Jahren beendet werden. Bei Bedarf kann die Arbeit des Konvents um maximal ein Jahr verlängert werden. Er kann begleitet werden von öffentlichen Veranstaltungen, in denen über Themen und Ergebnisse des Konvents informiert bzw. diskutiert wird. Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden vom Landtagspräsidenten dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt. Sie können in Modellversuchen erprobt werden.

Dieter Steinecke  
Der Präsident

## **4. Zum Arbeitsverfahren des Bildungskonvents**

### **4.1 Bildungskonvent**

Der Bildungskonvent nahm seine Tätigkeit mit der konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2007 für einen ursprünglich avisierten Zeitraum von 24 Monaten auf.

Gleichzeitig folgte er dem Vorschlag des Bildungsausschusses im Landtag und nahm dessen im Vorfeld für den Konvent entworfene Geschäftsordnung als Verfahrensgrundlage an. Diese gerade zu Beginn der Arbeit intensiv diskutierte Geschäftsordnung<sup>2</sup> setzte auch methodische Rahmenbedingungen für die Moderation. So ließen sich zwar Arbeitsgruppen bilden, jedoch entsprachen diese im Hinblick auf die Mitgliederzahl<sup>3</sup> nicht selten fast dem Gesamtkonvent. Das erschwerte einerseits eine zügige Arbeit und Fachdiskussionen, führte andererseits aber dazu, dass die Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppen größere Chancen hatten, im Bildungskonvent das notwendige Quorum von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zu finden.

Bei besonders komplexen Themen, deren Behandlung häufig einem hohen Zeitdruck unterlag, bewährte sich die zeitweilige Einrichtung von kleinen Unterarbeitsgruppen. In überschaubarer Runde von ca. vier bis acht Mitgliedern konnten ausgewählte Probleme und fachspezifische Fragestellungen intensiv aufgearbeitet werden. Ziel war es, möglichst konkrete Vorschläge für bildungspolitische Empfehlungen zu erhalten.

In seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2009 machte der Konvent von der Möglichkeit der Verlängerung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung Gebrauch, die auch schon als Option im Einsetzungsbeschluss des Landtages vorgesehen war. Damit standen zwölf Monate mehr bis zum 31. Juli 2010 zur Verfügung. Diese Verlängerung wurde notwendig, um die Behandlung der durch den Einsetzungsbeschluss des Landtages definierten thematischen Schwerpunkte des Gremiums im erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Gründlichkeit zu gewährleisten.

Die Empfehlungen des Bildungskonvents sollten auf einer breiten inhaltlichen Übereinstimmung beruhen und waren daher bei der Beschlussfassung an eine Zwei-Drittel-Mehrheit gebunden.

---

<sup>2</sup> Siehe Anlage A – Die Geschäftsordnung des Bildungskonvents, S. 52

<sup>3</sup> Siehe Anlage C – Berufene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bildungskonvents, S. 69

Der öffentlich tagende Bildungskonvent kam zwischen Juli 2009 und Juli 2010 zu insgesamt 10 Sitzungen zusammen. Dazwischen tagten – mit Ausnahme der Sommerpausen – monatlich die Arbeitsgruppen.

## 4.2 Arbeitsgruppen

Der Bildungskonvent etablierte, den inhaltlichen Schwerpunkten des Landtagsauftrages entsprechend, vier Arbeitsgruppen. Deren Aufgabe bestand vorrangig darin, inhaltliche Themen analytisch aufzubereiten und im Anschluss auf die Erstellung von Empfehlungen an den Konvent hinzuwirken sowie diese entsprechend vorzubereiten. Dabei wurden in der Regel thematische Kernpunkte gemeinsam herausgelöst und – daraus abgeleitet – Gesamtarbeitspläne für die jeweilige Arbeitsgruppe entwickelt.

Zu ausgewählten Problemen konnte wissenschaftliche Expertise aus der Mitte des Konvents bzw. von ausgewiesenen externen Sachverständigen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachbereichen (Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften, Hirnforschung, Wirtschaftswissenschaften etc.) in Anspruch genommen werden.<sup>4</sup> Der anschließende Diskussions- und Meinungsbildungsprozess trug die maßgeblichen Sachargumente zusammen, sodass ein erster Entwurf für Empfehlungen zur spezifischen Fragestellung erarbeitet werden konnte. Häufig bestand die Herausforderung darin, neben fachlichen Argumenten auch politische Positionen zusammenzuführen.

Häufig folgte nach intensiven Diskussionen des ersten Entwurfs eine erweiterte und angereicherte zweite Version.

In einem nächsten Arbeitsschritt brachten in der Regel die Moderatoren den Entwurf der Arbeitsgruppe ein. Jedes Mitglied hatte daraufhin die Möglichkeit, über Änderungsanträge den Inhalt der Empfehlungen mitzugestalten. Anhand einer synoptischen Gesamtschau wurden diese Änderungsanträge abgestimmt und so Beschlussempfehlungen an den Bildungskonvent verabschiedet.

Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe an den Bildungskonvent bedurften laut Geschäftsordnung einer einfachen Mehrheit.

---

<sup>4</sup> Siehe Anlage B – Sitzungstermine, thematische Schwerpunkte, Expertenvorträge, S. 58

#### 4.2.1 Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“

- 8 Sitzungen im Zeitraum von September 2007 bis Juni 2008

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ unterzog die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Schulnetzes in Sachsen-Anhalt einer kritischen Revision. Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen dabei vor allem die problematische demografische Entwicklung und deren Folgen für die Absicherung ausgewogener Schulangebote in Sachsen-Anhalt. Im Diskussionspektrum fanden sich unter anderem die Schwerpunkte Schulgrößen, Kooperationsformen, Fragen der Lehrereinsatzplanung und Schülerbeförderung sowie insbesondere die perspektivische Ausrichtung der berufsbildenden Schulen. Zusätzlich in die Arbeit wurden die Themenfelder Schulbau/Schulsanierung und die Auswirkungen der Gebietsreform auf die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.

Da das Kultusministerium parallel zur Tätigkeit des Bildungskonvents an einer neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung arbeitete, konnte auf diesbezügliche Empfehlungen verzichtet werden. Ein Großteil der Diskussionsergebnisse fand Eingang in die neue Verordnung, welche in der Arbeitsgruppe vorgestellt wurde.

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Empfehlungen Berufsbildenden Schulen<sup>5</sup>
- Empfehlungen Schulbau/Schulsanierung<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Siehe S. 16 ff.

<sup>6</sup> Siehe S. 21

#### 4.2.2 Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“

- 14 Sitzungen im Zeitraum von September 2007 bis März 2009

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich explizit mit der Frage, inwiefern unser Bildungssystem Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler bietet. Dabei stand die Überlegung im Vordergrund, wie unser Bildungssystem zukünftig ausgestaltet sein sollte, um soziale Verwirklichungschancen gerechter zu gestalten und damit höchstmögliche individuelle Bildungserfolge und –abschlüsse für alle zu ermöglichen.

In diesem Kontext erfolgte eine inhaltliche Fokussierung auf die Querschnittsthemen „Zugang zur Bildung und soziale Determination“ sowie die Etablierung eines Systems individueller Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich. Besondere Aufmerksamkeit wurden der frühkindlichen Bildung und Erziehung, dem pädagogischen Prinzip des Förderns und Forderns sowie der zukünftigen Ausrichtung von Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiterer an pädagogischen Einrichtungen beschäftigter Fachkräfte gewidmet.

Nicht zuletzt die intensive Beschäftigung mit den Themen „Reduzierung der Schulabbrecherquote“ und „Reduzierung des Anteils von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen“ zeugten von dem Problembewusstsein der Arbeitsgruppe, Empfehlungen hinsichtlich des Abbaus spezifischer Hemmnisse zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“ verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Empfehlungen zur frühkindliche Bildung und Erziehung<sup>7</sup>
- Empfehlungen zum pädagogischen Prinzip „Fördern und Fordern“<sup>8</sup>
- Empfehlungen zur Lehrerbildung<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe S. 22 ff.

<sup>8</sup> Siehe S. 26 ff.

<sup>9</sup> Siehe S. 32 ff.

### 4.2.3 Arbeitsgruppe „Schulstruktur“

- 13 Sitzungen im Zeitraum von Oktober 2008 bis April 2010

Die Arbeitsgruppe analysierte die Leistungsfähigkeit des Schulsystems Sachsen-Anhalts auf der Grundlage landeseigener Erhebungen sowie nationaler<sup>10</sup> und internationaler Vergleichsstudien hinsichtlich verschiedener Parameter, wie erlangte Schülerkompetenzen, erreichte Schulabschlüsse sowie Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Schulformen und Bildungsgänge etc.

Besonderer Raum wurde dem Erkenntnisinteresse eingeräumt, welche Relevanz die Schulstruktur hinsichtlich der Entwicklung von Bildungsqualität und Chancengleichheit besitzt.

Die inhaltliche Kontroverse bezog sich weiterhin auf Themen, wie den optimalen Zeitpunkt der Bildungswegetrennung (wissenschaftliche Evidenzen frühe versus späte Aufteilung), den Einfluss der sozialen Herkunft auf den individuellen Bildungserfolg sowie die Objektivität und Prognosefähigkeit von Schullaufbahneempfehlungen. Dabei war die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Schulstruktur“ in besonderem Maße durch die Inanspruchnahme wissenschaftlichen Expertenwissens geprägt.

Im Anschluss an die Anhörungs- und Diskussionsphase nutzten verschiedene Vertreter des Gremiums die Möglichkeit, eigene Schulstrukturmodelle vorzustellen und diese hinsichtlich ihrer erwarteten Effekte zu charakterisieren.

Die Arbeitsgruppe „Schulstruktur“ verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Empfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Schulsystem<sup>11</sup>
- Empfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Wie beispielsweise durch die Vorstellung der Ergebnisse des Vergleichs der Länder von PISA 2006 aus der Sicht Sachsen-Anhalts

<sup>11</sup> Siehe S. 38 f.

<sup>12</sup> Siehe S. 40

#### 4.2.4 Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“

- 10 Sitzungen im Zeitraum von April 2009 bis April 2010

Die Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“ beschäftigte sich mit den verschiedenen Facetten der Qualitätsverbesserung schulischer Arbeit. Dabei standen sowohl die Entfaltung der Unterrichtsqualität als auch Möglichkeiten und Kriterien eines effektiven Qualitätsmanagements im Mittelpunkt der Betrachtungen. Herausragende Bedeutung wurde der Gestaltung konkreter Rahmenbedingungen zur Erhöhung schulischer Eigenverantwortung beigemessen, welche die besten Chancen bietet, Bildungsarbeit gezielter auf ihre spezifischen Bedingungen und Erfordernisse vor Ort auszurichten. Durch eigenverantwortlicheres Agieren entstehen größere Handlungsspielräume für die Schulen, mit denen Verantwortungsbereitschaft, pädagogische Kreativität und die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten sowie deren Identifikation mit den Bildungszielen signifikant gestärkt und verbessert werden können.

Die Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“ verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Empfehlungen zur inneren Schulreform und Qualitätsentwicklung<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Siehe S. 41 ff.

## **5. Bildungspolitische Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt**

### **5.1 Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“**

#### **5.1.1 Empfehlungen Berufsbildende Schulen**

Beschlossen mit 29 : 1 : 1 Stimmen in der 5. Sitzung des Bildungskonvents am 8. September 2008

#### **Sicherung der Schulstandorte**

(1) Das Netz möglichst flächendeckender wohnort- bzw. betriebsnaher Bildungsangebote berufsbildender Schulen sollte sowohl für die mittelfristige als auch für die langfristige Schulentwicklungsplanung Bestand haben. Die Mindestgröße berufsbildender Schulen sollte in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen unter Sicherung der Qualität der Unterrichtserteilung ggf. weiter angepasst werden. Auch der Betrieb von Außen- bzw. Zweigstellen von berufsbildenden Schulen ist geeignet, flächendeckende wohnortnahe und betriebsorientierte Berufsbildungsangebote vorzuhalten.

Dazu ist es erforderlich, in Absprache mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den nächsten Jahren die berufsbildenden Schulen inhaltlich zu profilieren und landkreisübergreifende Kooperationen zu stärken. Hierbei ist die Vorhaltung breit gefächerter Bildungsangebote zu gewährleisten.

(2) Die Bandbreite für die Klassenbildung sollte in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung regelmäßig angepasst werden. Dies sollte auch für den Klassendurchschnitt gelten.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen wird empfohlen, die Konzentration von Fachgymnasium, Fachschule, Fachoberschule und ggf. Berufsfachschule an ausgewählten gemeinsamen Standorten voranzutreiben, um eine effiziente Klassenbildung und einen guten Unterricht in Kooperation zu ermöglichen.

(3) Aufgrund des stetig steigenden Spezialisierungsgrades dualer Ausbildungsberufe und parallel dazu sinkender Schülerzahlen unterstützt der Bildungskonvent nachdrücklich die Empfehlung der Kultusministerkonferenz, Auszubildende in Berufen eines Berufsbereiches gemeinsam zu unterrichten. Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Mischklassen sollen zügig geschaffen werden.

- (4) Eigenständigkeit und Eigenverantwortung berufsbildender Schulen sind auszuweiten und konsequent zu stärken.

### **Profilausrichtung der Schulen**

- (1) Der Bildungskonvent empfiehlt, Regularien zu schaffen, die zu qualitativ hochwertigen und langfristig abgesicherten inhaltlichen Profilen der Schulstandorte führen. Diese sollen sich zukünftig deutlicher an regionalen Branchenschwerpunkten bzw. Bedürfnissen der ausbildenden Wirtschaft vor Ort orientieren. Durch detaillierte Abstimmung der beteiligten Partner - insbesondere bei Zuständigkeit eines Schulträgers für mehrere berufsbildende Schulen - sollte die Entstehung von Doppelangeboten möglichst vermieden werden. Bei dieser Abstimmung sollten auch die vorhandenen Bildungsangebote der genehmigten berufsbildenden Ersatzschulträger berücksichtigt werden.

### **Einsatz und Qualifizierung des Lehrpersonals**

- (1) Es wird empfohlen, zur Realisierung einer verlässlichen mittelfristigen Personalplanung fristgerechte Einstellungskorridore in bedarfsorientierter Anzahl für ausgebildete Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer zu schaffen.
- (2) Für eine (perspektivische) Absicherung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen ist eine bedarfsgerechte Berufsschullehrerausbildung unerlässlich. Dabei soll insbesondere ein Augenmerk auf die pädagogisch-didaktische Grundausbildung der Lehrkräfte gelegt werden.  
Zur Erhöhung des Zuspruchs entsprechender Studiengänge wird ein breiteres Angebot attraktiver Zweifachoptionen empfohlen.  
Der Bildungskonvent empfiehlt perspektivisch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den berufsbildenden Schulen.
- (3) Der Bildungskonvent hält für unverzichtbar, dass abgeordneten und versetzten Lehrkräften aus Sekundarschulen und Gymnasien sowie Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern, die Fachunterricht in Berufsfeldern erteilen sollen, für die sie keine ausreichende Qualifikation besitzen, kurzfristig die Teilnahme an spezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht wird. Darüber hinaus sollen auch Fort- und Weiterbildungsangebote für sonstige Lehrkräfte und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Schulen in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft weiterhin vorgehalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut werden.

## **Ausweitung des Hochschulzugangs über berufliche Qualifikationen und Zulassung von Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Maßnahmen zur Kammerprüfung**

Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, jungen Menschen attraktive Bildungsoptionen und Berufsperspektiven in Sachsen-Anhalt zu bieten und ihre Berufsfähigkeit zu stärken. Der Bildungskonvent empfiehlt,

- (1) Bildungsgänge, die zu einer Erlangung doppeltqualifizierender Abschlüsse (paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Hochschulzugangsberechtigung) führen, konsequent zu unterstützen und weiter zu stärken.

Der Bildungskonvent erachtet eine Erhöhung der Studierquote durch die Ausweitung der Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulstudiengängen als realistisch und notwendig.

Es wird weiterhin empfohlen, zügig eine passgenaue Anschlussfähigkeit zwischen Ausbildungs- und Studieninhalten herzustellen, um Probleme im Übergang (duale Ausbildung/Arbeitswelt-angeschlossenes Studium) zu vermeiden.

- (2) Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Maßnahmen zur Kammerprüfung zuzulassen bzw. schulische Ausbildungszeiten bei darauffolgenden dualen Ausbildungen im Sinne der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes anzuerkennen.

## **Zusätzliche Angebote berufsbildender Schulen**

Ausgehend von Forderungen nach verstärkter Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, effizientem Austausch von Best-Practice-Lösungen in Netzwerken, intensiverem Praxisbezug in Schule und Ausbildung und regionalen Anlauf- und Beratungsstellen der Berufsorientierung empfiehlt der Konvent, berufsbildende Schulen zukünftig stärker als Kooperationspartner von Schulen, Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Verbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* und Bildungsträgern zu profilieren.

Folgende Angebote könnten berufsbildende Schulen im regionalen Kontext erbringen:

- (1) Etablierung von „Kompetenzzentren der Berufsorientierung“, in denen vielfältige Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt (Unterrichtstage in der Praxis, Praktika, regionale Ausbildungsmessen, Beratung von Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern

etc.) organisiert werden. Dabei sollten Laborräume und Werkstätten sowie weitere vorhandene Kapazitäten genutzt werden.

Zur nachhaltigen Planung und Durchführung entsprechender Berufsorientierungsaktivitäten zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wird der Einsatz von speziellen Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrern empfohlen.

(2) Intensivierung nachfolgender Angebote der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung der Schule:

- Vorbereitung auf die Meisterprüfung (in Kooperation mit Innung bzw. Handwerkskammer)
- Durchführung von Kursen und Seminaren (wie z. B. Qualitätsmanagement, Anwendersoftware, Betriebswirtschaft, Fremdsprachen etc.)
- Kurse mit geregelten Prüfungen und Zertifikaten (in Kooperation mit Industrie- bzw. Zentralverbänden)
- Workshops und Tagesseminare mit Herstellern

(Dabei ist darauf zu achten, dass hierdurch keine wettbewerbsverzerrende Situation im Verhältnis zu Angeboten anderer Bildungsdienstleister entsteht.)

### **Beitrag der beruflichen Bildung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern**

(1) Die berufsbildenden Schulen sollen einen spezifischen Beitrag dazu leisten, jungen Frauen und Männern den Weg in alle Berufe zu ermöglichen. Benachteiligungen und Barrieren, die zu einer Reduktion der Chancen beim Zugang zu so genannten typischen Männerberufen bzw. so genannten typischen Frauenberufen führen, sollen abgebaut werden.

Dazu sollen die durch das soziale Geschlecht (gender) bedingten unterschiedlichen Lehr- und Lernformen, die unterschiedlichen Erfahrungen und Interessen von Auszubildenden aufgegriffen und für die gesamte Lerngruppe produktiv gemacht werden, um Benachteiligungen auszugleichen.

### **Berufsbildende Schulen sollen allen offen stehen**

(1) Die Berufsschule muss allen Jugendlichen Chancen für eine berufliche Qualifikation eröffnen. Die Integration von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ohne Schulabschluss und mit vielfältigen Benachteiligungen soll durch den Ausbau individueller Förderung deutlich verbessert werden. Das Ziel, ihnen den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung und zu einem anerkannten beruflichen Abschluss zu eröffnen, muss konsequenter verfolgt werden.

- (2) Die Möglichkeiten zur integrativen Beschulung von Jugendlichen mit Behinderungen in allen Schulformen berufsbildender Schulen sollen durch spezifische Förderung und den Ausbau der Barrierefreiheit im umfassenden Sinne an berufsbildenden Schulen erweitert werden.
- (3) Für die Ausbildung von Altbewerberinnen und Altbewerbern, vor allem von besonders förderbedürftigen Altbewerberinnen und Altbewerbern, sollen spezifische Förderangebote zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit entwickelt werden.

### **5.1.2 Empfehlungen Schulbau/Schulsanierung**

Beschlossen mit 29 : 0 : 2 Stimmen in der 5. Sitzung des Bildungskonvents am 8. September 2008

- (1) Der Bildungskonvent empfiehlt dem Landtag, gemeinsam mit den zuständigen Schulträgern dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Fördermöglichkeiten zur Schulsanierung gezielt und verantwortungsvoll genutzt werden.
- (2) Der Bildungskonvent empfiehlt der Landesregierung: Die Sanierung bestandsfähiger und stark sanierungsbedürftiger Schulen in Sachsen-Anhalt sollte nach Vorlage förderfähiger Schulkonzepte und gemäß Prioritätenlisten der Landkreise und kreisfreien Städte bis zum Ende der EU-Förderperiode 2013 abgeschlossen sein.
- (3) Darüber hinaus wird dem Landtag empfohlen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulträgern konkrete Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch langfristig über das Jahr 2013 hinaus ermöglichen, bestehenden Bedarf im Bereich der Schulsanierung, -renovierung und -ausstattung entsprechend finanziell abzudecken. In diesem Kontext sollte auch die Anwendung alternativer Finanzierungsvarianten in Betracht gezogen werden.

## **5.2 Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“**

### **5.2.1 Empfehlungen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung**

Beschlossen mit 20 : 0 : 4 Stimmen in der 4. Sitzung des Bildungskonvents am 10. März 2008

#### **Vorbemerkungen**

Frühkindliche Bildung und Förderung sind in maßgeblicher Weise das Fundament für die individuellen Bildungsbiografien. Um allen Kindern die Chance zur Teilhabe an entsprechend gezielten Bildungsangeboten und damit einhergehenden Bildungs- und Lebenschancen zu ermöglichen, aber auch eine gute Vorbereitung auf die Schule zu gewährleisten, unterbreitet der Bildungskonvent dem Landtag von Sachsen-Anhalt und darüber hinaus den Eltern und Bildungseinrichtungen die nachfolgenden Empfehlungen:

#### **Besuch von Kindertagesstätten**

- (1) Alle Kinder sollten – unabhängig von sozialer Herkunft und Beschäftigungsstatus ihrer Eltern – einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Zusätzlich sollte angestrebt werden, den individuellen familiären Situationen durch Angebote zur flexiblen Nutzung des wöchentlichen Stundenvolumens Rechnung zu tragen.
- (2) Das letzte Kindergartenjahr sollte in spezifischer Weise auf den Eintritt in die schulische Bildung vorbereiten. Diese Aufgabe sollte sowohl in der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Aufenthalts in der Kindertagesstätte als auch in der Elternarbeit besonders berücksichtigt werden. Bildungsmaßnahmen im letzten Jahr vor Schuleintritt sollen für alle Kinder zugänglich sein.
- (3) Der Bildungskonvent empfiehlt, die Betreuung und Förderung von Kindern in integrativen Einrichtungen weiter auszubauen.
- (4) Es wird empfohlen, den Handlungsrahmen der flexiblen Schuleingangsphase für die individuelle Förderung der Schüler/innen konsequenter zu nutzen.

## Qualitätsentwicklung

- (1) Die Arbeit in den Kindertagesstätten soll auf der Grundlage von wissenschaftlich begründeten Bildungsprogrammen erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Tagespflege. Der Konvent sieht in dem an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelten Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ einen grundlegenden Standard, der systematisch evaluiert, weiterentwickelt und durch individuelle Konzepte der Kindertagesstätten komplettiert werden sollte.

Der Konvent empfiehlt im Hinblick auf die Umsetzung von Bildungsprogrammen die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung und die Einführung eines Gütesiegels zur Beurteilung und Gewährleistung verbindlicher pädagogischer Qualitätskriterien in den Kindertagesstätten.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Bildungsprogramme in den Kindertagesstätten setzt neben der Qualifikation des Personals einen angemessenen Personalschlüssel voraus.

- (2) Zur flächendeckenden Umsetzung von Bildungsprogrammen in allen Kindertagesstätten empfiehlt der Konvent, kurzfristig für eine entsprechende Fortbildung aller Erzieher/innen Sorge zu tragen. Mindestens mittelfristig sollten für die Erzieher/innen Freiräume zur Vor- und Nachbereitung der Bildungsangebote, für notwendige Dokumentationen und einen entsprechenden Austausch mit den Eltern geschaffen werden. Darüber hinaus sollte ein Fortbildungssystem aufgebaut werden, mit dem dauerhaft eine kontinuierliche Fortbildung aller Erzieher/innen gewährleistet werden kann. Die für die Fortbildung eingesetzten Lehrkräfte sind entsprechend zu qualifizieren und vom Sozial- und Kultusministerium zu bestätigen. Mittelfristig werden flächendeckend Fachberater als Ansprechpartner für die Kindertagesstätten vor Ort eingesetzt.

- (3) Die Ausbildungsstandards für Erzieher/innen sollten erhöht und – in Anlehnung an internationale Erfahrungen – stufenweise im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive auf akademisches Niveau gehoben werden. Dabei sollte die Ausbildung zukünftiger Erzieher/innen in Form eines Bachelorstudienganges „Elementarpädagogik“ erfolgen.

Der Umfang der praktischen Ausbildung muss im Vergleich zu den gegenwärtigen Vorgaben erweitert werden.

Parallel dazu empfiehlt der Bildungskonvent die zeitnahe Etablierung eines berufs begleitenden Studiums zur Höherqualifizierung von Kindergartenleiter/innen.

Zusätzlich sollte einer persönlichen Eignung sowie sprachlichen und musischen Fähigkeiten bei der Ausbildung künftiger Erzieher/innen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Das Erlernen eines Musikinstruments über die gesamte Dauer der Ausbildung sollte obligatorisch sein.

Darüber hinaus sollten Regelungen für den Einsatz weiterer entsprechend pädagogisch qualifizierter Berufsgruppen in Kindertagesstätten getroffen werden.

### **Schaffung enger Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern**

- (1) Eltern, Kindertagesstätten und Grundschulen sollten ihre bereits bestehenden verbindlichen Kooperationen intensivieren. Dadurch soll eine möglichst bruchlose Bildungsbiografie der Kinder gewährleistet, insbesondere Verzögerungen beim Eintritt in das Schulsystem vermieden und Entwicklungsproblemen entgegengewirkt werden. Es wird empfohlen, Ziele, Inhalte und Methoden nachhaltiger Kooperationen in gemeinsamen Konzeptionen festzuhalten und allen interessierten Beteiligten öffentlich zugänglich zu machen. Die Konzeptionen und deren Umsetzung sind regelmäßig zu evaluieren.
- (2) Kindertagesstätten sollten sich wechselseitig als enge Partner in der Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitsämtern, Kinderärzten, Schulen, Logopäden, Sportvereinen, Beratungsstellen u.a. verstehen und mit Unterstützung der kommunalen Verwaltungen ein Netz der Prävention und Förderung schaffen. So können problematische Entwicklungssituationen von Kindern frühzeitig erkannt und rechtzeitig wirksame Angebote zur Förderung und zum Nachteilsausgleich entwickelt und realisiert werden. Damit könnte die Wahrscheinlichkeit späterer Eingriffe in die Bildungsbiografie reduziert werden. Dazu zählt auch die flächendeckende Einführung von Sprachstandserhebungen für Vier- bis Fünfjährige, in deren Folge, in Abhängigkeit vom Ergebnis, verbindliche Sprachförderkurse angeboten werden. Das Ziel besteht in dem Bestreben, Entwicklungsprobleme beim Spracherwerb frühzeitig zu erkennen und bis zum Schuleintritt abzubauen.
- (3) Über die Entwicklung des Kindes und empfehlenswerter individueller Fördermöglichkeiten sollte zwischen Eltern und Kindertagesstätte ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Zur Unterstützung von Eltern in besonderen (schwierigen) Situationen werden seitens der Erziehungspartner verschiedene Maßnahmen angeboten.

- (4) Ferner müssen Wege gefunden werden, dass - ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen – die Erkenntnisse aus dem vorschulischen Lebensabschnitt (Entwicklungsfortschrittsberichte) in die Grundschule übergehen. Sofern im letzten Kindergartenjahr Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen kooperieren, wirken diese an der Gestaltung dieser Berichte mit und sind in deren Besitz.
- (5) Die Etablierung von Kindertagesstätten als Kinder-Eltern-Zentren soll weiter unterstützt werden.

## 5.2.2 Empfehlungen zum pädagogischen Prinzip „Fördern und Fordern“

Beschlossen mit 21 : 0 : 0 Stimmen in der 5. Sitzung des Bildungskonvents am 8. September 2008

### Unterrichtsqualität und individuelle Förderung

- (1) Um die individuellen Stärken und Potenziale aller Schülerinnen und Schüler besser zu entwickeln, empfiehlt der Bildungskonvent, den Unterricht im Regelschulsystem frühzeitig auf eine individuelle Förderung in integrativer Form auszurichten, um durch gezieltes Fördern und Fordern den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler sowie die Selbststeuerung ihrer Lernbiografien zu verbessern. Ziel ist, dass ohne Qualitätsverlust möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich im Regelschulsystem lernen, indem sie ihre individuellen Begabungsreserven mobilisieren, die notwendigen Kompetenzen ausbilden und den jeweils höchstmöglichen Abschluss erreichen. Langfristig sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern nach differenzierten Anforderungsniveaus im Rahmen individueller Förderpläne zu unterrichten. Über die konkrete Ausgestaltung der individuellen Förderpläne entscheidet das beteiligte pädagogische Team in Kooperation mit den Schulbehörden.
- (2) Dazu ist es erforderlich, dass alle Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung dazu befähigt werden
- mit der Heterogenität der Lerngruppen professionell umzugehen,
  - individuelle Förder- und Förderbedarfe, Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und
  - darauf abgestimmt individualisierte Lernprozesse und kooperative Lernformen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bildungskonvent, dass

- ausreichendes und qualifiziertes Personal für alle Förderbedarfslagen zur Verfügung gestellt wird,
- die bisherigen Klassen- und Lerngruppengrößen im Schulsystem dem Umfang der notwendigen individuellen Förderung angepasst werden,
- die Schulträger die räumliche und sächliche Ausstattung bedarfsgerecht gewährleisten und
- allen Lehrkräften im Regelschulsystem die Teilnahme an einem »Grundkurs Förderpädagogik« ermöglicht wird.

- (3) Für eine erfolgreiche Arbeit von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten, Lernproblemen oder besonderen Begabungen im Regelschulsystem sind zusätzliche Förder- und Unterstützungssysteme unerlässlich. Der Bildungskonvent empfiehlt daher, die bisherige Entwicklung von Förderzentren so zu forcieren und zu erweitern, dass ein landesweites und flächendeckendes Netzwerk entsteht, in das schrittweise möglichst alle Schulen des Landes eingebunden werden können.

Die Förderzentren sollen dabei kontinuierlich zu Kompetenzzentren für Teilleistungsschwächen, Hochbegabungen, sonderpädagogische und andere Förderbedarfe ausgebaut werden. Sie sollen die personellen Ressourcen (neben den entsprechend qualifizierten Lehrkräften, Betreuerinnen und Betreuern, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) bündeln und diese bedarfsgerecht in ihrem Zuständigkeitsbereich einsetzen.

Das Begutachtungssystem für sämtliche Förderbedarfe ist der integrativen Förderung aller Schülerinnen und Schüler anzupassen.

- (4) Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen soll schrittweise zur bevorzugten Form der institutionalisierten Förderung entwickelt und ausgebaut werden. Dafür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Schülerinnen und Schüler sollen nur dann in Förderschulen überwiesen werden, wenn eine integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht realisiert werden kann.

Zusätzlich zur integrativen Förderung an Einzelschulen sollen weitere Initiativen zur schul- und schulformübergreifenden Förderung von Schülerinnen und Schülern ergriffen werden. Dazu gehören insbesondere Förderangebote zum Spracherwerb für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Förderkurse für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sowie allgemeine Nachhilfkurse in der unterrichtsfreien Zeit.

- (5) Für die schulische und außerschulische Förderung hochbegabter/speziell begabter Kinder und Jugendlicher, die ebenfalls in besonderer Weise der Anregung und individuellen Förderung bedürfen, ist das landesweite Konzept zur Förderung Hochbegabter/speziell Begabter fortzuentwickeln und umzusetzen, das bereits in der Grundschule beginnen und dabei auch die Arbeit in Kindertagesstätten einbeziehen soll.

- (6) In den Grundschulen ist die flexible Schuleingangsphase so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten auf der Basis des Programms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ nach Möglichkeit jedes Kind zu dem nach dem jeweiligen Stichtag vorgesehenen Zeitpunkt, ohne Rückstellung vom Schulbesuch bzw. ohne Überweisung in eine Förderschule, in die Grundschule aufgenommen wird und dort erfolgreich arbeiten kann. Davon soll nur im Falle von besonders zu begründenden Förderbedarfen abgewichen werden können.

Individuellen Förderbedarfen sollte auch durch die konsequentere Nutzung der Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Verweildauer in der flexiblen Schuleingangsphase zwischen ein und drei Jahren sowie durch ein schülerorientiertes Lernkonzept Rechnung getragen werden.

### **Geschlechtergerechter Unterricht**

- (1) Schulversagen ist überdurchschnittlich ein Problem von Jungen. Mädchen hingegen gelingt es oft nicht, schulische Leistungen beruflich auf gleichem Niveau weiterzuführen. Sie müssen bei der Entwicklung beruflicher Zielsetzungen und der Auseinandersetzung mit nicht-traditionellen Frauenrollen unterstützt werden. Erfolgreicher Unterricht muss die unterschiedlichen Erfahrungen, Interessen und Lernweisen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, Curricula und Lehrformen systematisch geschlechtergerechter zu gestalten und damit die Bildungschancen von Jungen und Mädchen zu verbessern.

### **Ganztagsschulsystem**

- (1) Um den Schulen und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zu gewähren, damit Konzepte der individuellen Förderung erweitert und besser wahrgenommen werden können, empfiehlt der Bildungskonvent, das schulische Ganztagsangebot bedarfsgerecht auszubauen.

Ganztagsschulen können auf der Grundlage ihrer besonderen pädagogischen Konzepte und des erweiterten Zeitrahmens einen wesentlichen Beitrag zur besseren individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen leisten und ihnen damit bessere Bildungschancen eröffnen.

### **Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- (1) Der Bildungskonvent hält die Arbeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schulen in Sachsen-Anhalt für unverzichtbar. Er empfiehlt, den bisherigen Einsatz im Zusammenhang mit der Schaffung eines institutionellen Systems der indivi-

duellen Förderung und des Ausbaus der schulischen Ganztagsangebote bedarfsgerecht auf alle Schulformen auszuweiten.

### **Schulsozialarbeit und schulpsychologische Angebote**

- (1) Schulsozialarbeit muss integraler Bestandteil moderner pädagogischer Arbeit an allen Schulen werden. Dabei ist Schulsozialarbeit nicht nur als Aufgabe der Jugendhilfe zu begreifen. Leitbild muss die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern sowie Psychologinnen und Psychologen an den Schulen sein, damit sie zu einer umfassenden Lern- und Lebensbegleitung für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien werden kann. Der Bildungskonvent empfiehlt daher, das beginnende ESF-Programm „Projekte zur Reduzierung des Schulversagens und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ nach Auslaufen der Förderung 2013 in Regelangebote zu überführen und dabei die Ergebnisse der begleitenden Evaluation zu berücksichtigen.
- (2) Darüber hinaus muss die schulpsychologische Beratung und Begleitung der Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages entschieden gestärkt werden. Sie schließt die präventive und interventive, diagnostische und schulsystemische sowie beratende Tätigkeit im Einzelfall ein. Dies setzt den Einsatz einer ausreichenden Zahl von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen voraus, die in den entstehenden regionalen Netzwerken eng mit den schulfachlichen Referentinnen und Referenten aus der Schulaufsicht sowie den Jugendämtern und weiteren Behörden kooperieren und in ihrer Tätigkeit durch den Einsatz von Beratungslehrkräften im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ unterstützt werden sollen.
- (3) Zu intensivieren ist auch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Schulen und Träger der Jugendhilfe müssen regional dauerhaft institutionell zusammenarbeiten, insbesondere im Einzelfall, wenn es Erkenntnisse über Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch gibt.

### **„Produktives Lernen“**

- (1) Um dem Schulabbruch wirksam zu begegnen, muss präventiven Maßnahmen der Vorzug gegeben werden. In diesem Kontext sind die erfolgreichen Ansätze des „Produktiven Lernens“ sowie vergleichbarer Projekte wie „Werkstatt-Schule“ oder Reintegrationsklassen zu verstetigen und unter Einbeziehung der Förderzentren weiter auszubauen, um einem möglichen Schulabbruch abschlussgefährdeter Schülerinnen

und Schüler durch neue methodische Zugänge zur Bildung zu begegnen. Ziel ist es, im Land Sachsen-Anhalt ein bedarfsorientiertes Netz an Standorten des „Produktiven Lernens“ aufzubauen. Das setzt voraus, dass die Zugangsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet werden. Der Kreis der Schülerinnen und Schüler, die mit Blick auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses von solchen Angeboten profitieren können, ist wesentlich größer.

Die sehr guten Ergebnisse des bisherigen Modellversuchs „Produktives Lernen“ und die anschließende hohe Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen sind ein Beleg dafür, dass durch diesen methodischen Zugang zur Bildung mindestens der Hauptschulabschluss erreicht und der Übergang ins Berufsleben unterstützt werden kann. Deshalb wird empfohlen, die Methode des „Produktiven Lernens“ als Form der integrativen Förderung auf den hauptschulabschlussbezogenen Unterricht zu übertragen sowie die Zugangsmöglichkeiten auf die Schülerinnen und Schüler auszuweiten, welche die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen und bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden kann.

### **Vernetzung von Bildung und Erziehung**

- (1) Für erfolgreiche Bildungswege der Kinder und Jugendlichen sind Eltern und Familie zuallererst verantwortlich. Deshalb ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule offen, vertrauensvoll und mit gegenseitigem Respekt zu gestalten. Diese Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der Erziehungsgemeinschaft von Elternhaus und Schule. Deshalb ist diese Zusammenarbeit auszuweiten und verbindlicher zu gestalten. Der Bildungskonvent empfiehlt, der Arbeit in den schulischen Mitwirkungsgremien mehr Bedeutung beizumessen und insbesondere Klassenleiterinnen und Klassenleiter bei der Zusammenarbeit mit den Eltern zukünftig stärker zu unterstützen.
  - (2) Zur Verbesserung des allgemeinen Lern- und Arbeitsklimas und zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung empfiehlt der Bildungskonvent darüber hinaus, in den Schulen wieder stärker auf die Einheit von Bildung und Erziehung zu setzen. Hierzu bedarf es der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und konkreten Projekten zur politischen und kulturellen Bildung, zur Demokratieerziehung und zur Werteorientierung. In allen Fächern ist verstärkt auf Wertebildung zu orientieren. Die Fächer Religion und Ethik sind als Schlüsselfächer der Werteorientierung zügig auszubauen und im erforderlichen Umfang an allen Schulen einschließlich des berufsbildenden Sektors sicherzustellen.
- Außerdem wird empfohlen, positive Erfahrungen mit der Arbeit von Initiativen zur schulischen Konfliktbewältigung (Mediatorenausbildung, Streitschlichterprogramme,

Schülergerichte) zu nutzen, um mehr Schulen zur Umsetzung solcher Projekte anzuregen.

- (3) „Fördern und Fordern“ als pädagogisches Grundprinzip erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Parlament und Schulaufsicht, unter den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, beim pädagogischen Personal sowie bei allen direkt und indirekt an der Schule Beteiligten. Dabei muss insbesondere für die Pädagoginnen und Pädagogen erkennbar werden, dass für die angestrebte Stärkung der Individualisierung von Lernprozessen kein abgeschlossenes Gesamtkonzept vorliegt, sondern alle an der schulischen Arbeit Beteiligten zur Konzeptentwicklung in diesem Rahmen aufgerufen sind.

### 5.2.3 Empfehlungen zur Lehrerbildung

Beschlossen mit 29 : 0 : 2 Stimmen in der 8. Sitzung des Bildungskonvents am 20. April 2009

#### Vorbemerkungen

In allen modernen Gesellschaften leistet das Schulsystem einen unverzichtbaren Beitrag für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung und ist damit angewiesen auf gut ausgebildete und professionell agierende Lehrkräfte. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder hat Sachsen-Anhalt die Verantwortung, für seine Schulen eine nach Umfang und Qualität ausreichende Lehrerschaft sicherzustellen, die sich zugleich für die Verwirklichung demokratischer Grundsätze einschließlich einer ausgleichenden Bildungsgerechtigkeit einsetzt. Lehrerinnen und Lehrer nehmen zudem über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus eine Schlüsselrolle bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der jeweiligen Schule ein. Eine gute Schule braucht gute Lehrerinnen und Lehrer. Dies bedeutet ein überdurchschnittlich hohes Maß an Verantwortung – gegenüber dem Staat, gegenüber den Schülerinnen und Schülern und gleichermaßen gegenüber deren Eltern, denen verfassungsrechtlich die Pflicht zur Pflege und Erziehung zuförderst obliegt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und die jungen Menschen individuell zu fördern und zugleich umfassend und ganzheitlich bilden zu können, müssen Lehrkräfte neben der fachlichen Eignung ein hohes Maß an eigener ethischer und sozialer Kompetenz besitzen. Dies schließt Grundkenntnisse über Religionen und Weltanschauungen ein. Daher kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung einer kompetenten und sozial engagierten Lehrerschaft und zugleich der inhaltlichen und kapazitären Ausgestaltung der Lehrerbildung in allen ihren Phasen hohe Bedeutung zu.

Nachdem in den vergangenen etwa 15 Jahren aufgrund des dramatischen Geburtenrückgangs anfangs der 1990er-Jahre kaum neue Lehrkräfte eingestellt und auch die Kapazitäten für die Lehrerausbildung drastisch begrenzt wurden, entsteht in den kommenden Jahren aufgrund des altersbedingten Ausscheidens derzeitiger Lehrkräfte absehbar ein erheblicher Einstellungsbedarf für neue Lehrkräfte. Diese Situation erfordert es, differenziert die bestehende Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung hinsichtlich ihrer Ziele, Inhalte, Strukturen und Kapazitäten zu überprüfen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dem ist in den Zielvereinbarungen Rechnung zu tragen.

### **Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs sowie Gewinnung und Beratung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber**

- (1) Durch kontinuierliche Information und Werbung an den Schulen, durch einen studienbegleitenden Beratungsprozess und durch den Ausblick auf einen weitgehend verzögerungsfreien Berufseinstieg sollte die Attraktivität des Lehrerberufes und somit die Motivation zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums erhöht werden.
- (2) Um die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, sollen sich potenzielle Interessentinnen und Interessenten vor der Aufnahme des Studiums in mindestens einem angeleiteten und reflektierten pädagogischen Orientierungspraktikum ausprobieren. Der Bildungskonvent regt darüber hinaus an, die Einrichtung eines freiwilligen sozialen Jahres in Kindertagesstätten und Schulen zu prüfen. Die in diesen Formen praktischer Tätigkeit gesammelten Erfahrungen sollen Anlass für eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich der persönlichen pädagogischen Eignung geben.
- (3) Zur Förderung der Identifikation mit dem zukünftigen Beruf und einer damit verbundenen kontinuierlichen selbstkritischen Überprüfung der persönlichen Eignung wird die Gewährleistung eines ausbildungsbegleitenden Bildungsberatungsprozesses empfohlen. Dieser sollte in Verantwortung der Universität gestaltet und durch das Kultusministerium unterstützt werden.
- (4) Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Lehrermangels gilt es, die Zugangsmöglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auszubauen. Voraussetzung sollte ein abgeschlossenes Hochschulstudium in dem fachwissenschaftlichen Bereich sein, in dem der Einsatz in der Schule stattfinden soll. Die Unterrichtstätigkeit muss durch eine berufsbegleitende Weiterbildung in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und Psychologie ergänzt werden, die mit einer Prüfung abzuschließen ist. Außerdem sollte der Berufseinstieg durch Mentorinnen und Mentoren aktiv unterstützt werden.

### **Kompetenzorientierte Lehrerbildung**

Einen herausragenden Stellenwert im Hinblick auf die Realisierung von Bildungsgerechtigkeit an den Schulen nimmt die Fähigkeit der Lehrkräfte ein, mit Heterogenität im Unterricht professionell und kompetent umzugehen. Das heißt, dass auf der Basis einer fortlaufenden Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Kompetenzentwicklung individuelle Lernprozesse so unterstützt werden, dass der Lernerfolg für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleistet ist.

### **Stärkere Praxisorientierung der Ausbildung**

Berufsfeld- und Praxisbezug in der Lehrerausbildung müssen verbessert werden.

Dazu soll die praktische Ausbildung in pädagogischen Einrichtungen weiter verstärkt und über die gesamte Studienzeit kontinuierlich in den Studienprogrammen verankert werden. Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung sollen die Kompetenzen und Kapazitäten der universitären Fachdidaktiken und der staatlichen Einrichtungen der Lehrerbildung durch enge Kooperationsbeziehungen gegenseitig nutzbar gemacht werden.

### **Stärkung der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften**

- (1) Eine professionelle, profilierte und praxisnahe Lehrerausbildung benötigt starke und miteinander kooperierende Fachdidaktiken und Fachwissenschaften. Diese werden als unverzichtbare universitäre Disziplinen angesehen. Der Bildungskonvent empfiehlt, eine mit dieser Notwendigkeit korrespondierende personelle Ausstattung der fachdidaktischen Lehrstühle, die bei den Fachwissenschaften anzusiedeln sind, zu gewährleisten, um komplementär zur fachdidaktischen Lehre Forschungsaktivitäten in Bezug auf schulische Lehr- und Lernprozesse sicherzustellen.
- (2) Darüber hinaus erachtet der Bildungskonvent eine Einbeziehung einschlägiger Expertisen empirischer Bildungsforschung als unabdingbar. Empirische Bildungsforschung muss unmittelbarer Gegenstand universitärer Forschung sein und über diesen Weg Eingang in die universitäre Lehrerausbildung finden. Das schließt eine Kooperation mit dem neu gegründeten Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt ein.
- (3) Der Bildungskonvent empfiehlt, im Rahmen der Verhandlungen zu den neuen Zielvereinbarungen das Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg so auszubauen und zu profilieren, dass es als Leiteinrichtung und Koordinationsstelle für die Lehrerbildung an der Universität eigene institutionelle Verantwortung übernimmt. Die wissenschaftlichen Grundlagen hierfür sind am Zentrum für Schul- und Bildungsforschung zu entwickeln. Der Bildungskonvent regt an, dass für die Organisation der Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität ein eigenes Prorektorenamt eingerichtet wird.

### **Kooperation von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft**

In der Lehrerausbildung ist das Verhältnis der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile mit dem Ziel auszuge-

stalten, die pädagogische Ausrichtung des Studiums weiter zu stärken. Schwerpunkt ist die Abstimmung von Studieninhalten und -abläufen sowie die Entwicklung gesonderter Module bzw. Lehrangebote für die Fachausbildung der Lehramtsstudierenden, die in Kooperation von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften erarbeitet werden sollen. Damit soll insbesondere eine stärkere Konzentration auf schulrelevante Inhalte und Methoden sowie durch die Abstimmung zwischen den Einzeldisziplinen eine engere Verbindung von Theorie und Praxis erreicht werden, um die Studierenden besser auf ihre Tätigkeit als Lehrkraft vorzubereiten.

### **Eintritt ins Berufsleben**

- (1) Der Bildungskonvent empfiehlt, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes für junge Lehrkräfte beginnende Eintrittsphase in den Beruf in den ersten zwei Jahren mit speziellen Maßnahmen zu flankieren, um eine erfolgreiche Einmündung der neuen Lehrerinnen und Lehrer in die Schule zu gewährleisten sowie einen schrittweisen Zugang an praktischer Erfahrung und Handlungssicherheit zu ermöglichen. Zur Optimierung des Übergangs wird die Entwicklung eines Mentorensystems empfohlen.
- (2) Diese Maßnahmen sollten in Verantwortung der Einsatzschule und unter Nutzung der Kompetenzen in den staatlichen Einrichtungen der Lehrerbildung konzipiert werden.
- (3) Eine Unterrichtsstundenreduzierung zu Beginn der Berufsphase könnte die noch mangelnde Berufserfahrung und damit bedingte erhöhte Vorbereitungsdauer auffangen.

### **Fort- und Weiterbildung**

- (1) Die Fort- und die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern stellen wichtige Strukturelemente für die nachhaltige Qualitätsentwicklung an unseren Schulen dar. Deshalb sollen die Schulbehörden, die Schulleitungen und die Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen gemeinsam zur Durchführung einer kontinuierlichen Fortbildung für das pädagogische Personal verpflichtet werden. Diese soll dem Erhalt und der Entwicklung der individuellen pädagogischen Qualifikation dienen und sich darüber hinaus an übergreifenden Entwicklungsaufgaben und am Bedarf der Einzelschule orientieren.
- (2) Zur Gewährleistung der beruflichen Professionalität, der gleichzeitigen Qualitätssicherung schulischer Arbeit und zur Etablierung einer Kultur des Lernens im Beruf empfiehlt der Bildungskonvent, die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Veranstal-

tungen als verbindliche und obligatorische Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer zu regeln. Eine Kooperation und Beratung von Schulleitung und Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung ist dabei unabdingbar. Eine Verbindung mit individuellen Vereinbarungen als Maßnahmen schulischer Personalentwicklung ist anzustreben. Persönliches Engagement – das auch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen einschließt – muss demnach karriererelevantes Kriterium sein.

- (3) Die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsangebote sind zuvorderst vom Kultusministerium zu schaffen. Dazu zählt auch, neben den Anforderungen an die Inhalte, die Qualität und die Quantität, dass die Angebote regional in einem ausgewogenen Verhältnis unterbreitet werden und es für die Lehrkräfte aus allen Landesteilen möglich ist, sie wahrzunehmen.
- (4) Auf dem Weg zu einer größeren Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Schulen sollten die schulinternen Fortbildungspläne zielgerichteter und adressatenbezogener gestaltet werden. Sie sollten sich konsequenter an den schulspezifischen Entwicklungsschwerpunkten und Personalentwicklungsmaßnahmen – abgeleitet aus den Schulprogrammen – orientieren sowie mit regionalen und landesweiten Fortbildungsmaßnahmen abgestimmt sein. Darüber hinaus sollte auf eine möglichst direkte inhaltliche Anschlussfähigkeit der schulischen Fortbildungsangebote untereinander geachtet werden.
- (5) Fortbildungen sollten möglichst in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Es wird empfohlen, den Schulen ein Fortbildungsbudget (Zeitkontingente und Honorarmittel) zur eigenen Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um unter entsprechender Nutzung der Vertretungsreserve Unterrichtsausfall durch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen weitgehend zu vermeiden bzw. um geeignete Referenten für schulinterne Fortbildungen zu gewinnen.
- (6) Der Bildungskonvent empfiehlt weiterhin, geeignete Lehrangebote der Hochschulen de Landes – auch außerhalb von Lehramtsstudiengängen – für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften anzubieten.
- (7) Lehrkräfte, die im Rahmen einer Weiterbildung eine Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis erworben haben, sollen auch dementsprechend in der Schulpraxis mit eingesetzt werden.

- (8) Für spezielle pädagogische, diagnostische, organisatorische und gegebenenfalls – in Abstimmung mit den Schulträgern – auch spezielle technische Anforderungen (z. B. Betreuung von Fachkabinetten) sollen in den Schulen einzelnen Lehrkräften Spezialkenntnisse vermittelt werden, soweit diese nicht von entsprechenden Fachkräften wahrgenommen werden können.

### **Schulleiterqualifizierung**

- (1) Schulleiterinnen und Schulleiter sollen auf die qualifizierte Leitung ihrer Schulen, auf die Gestaltung von Veränderungsprozessen und auf die Personalführung an ihren Schulen systematisch vorbereitet und auch später in ihrer Tätigkeit weiter qualifiziert werden. Eine zielgerichtete Qualifizierung sollte dabei vorrangig auf die Anwendung folgender Instrumente abzielen:
- geeignete Managementmethoden,
  - Strategien der Personalführung,
  - (interne und externe) Kommunikation und Kooperation,
  - selbständige Mittelbewirtschaftung,
  - Nutzung effektiver Verfahren zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung,
  - Begleitung und Initiierung von Änderungsprozessen der Schul- und Lernkultur,
  - Bewertung der Unterrichtsqualität der einzelnen Lehrkräfte.
- (2) Der Bildungskonvent empfiehlt den Ausbau spezifischer berufsbegleitender Fortbildungsprogramme für interessierte und geeignete Lehrerinnen und Lehrer, die systematisch auf die Führung einer Schule nach modernsten Gesichtspunkten vorbereiten und sie für diese Tätigkeit optimal qualifizieren. Allerdings kann die Teilnahme an einem solchen Programm nicht das alleinige Kriterium für die Bestellung eines Schulleiters bzw. einer Schulleiterin sein.

### 5.3 Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Schulstruktur“

#### 5.3.1 Empfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Schulsystem

Beschlossen mit 24 : 4 : 2 Stimmen in der 9. Sitzung des Bildungskonvents am 26. April 2010

Das Schulwesen in Sachsen-Anhalt wird auf die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in Europa und auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im Land reagieren. Zudem haben zahlreiche Vergleichsstudien (PISA, OECD, UNO) auf Defizite in den deutschen Schulsystemen hingewiesen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, an den Bildungsinhalten und der Unterrichtsqualität zu arbeiten, ebenso wie an der Flexibilisierung der Schulstrukturen, um den zeitgemäßen und individuellen Bedürfnissen des einzelnen Schülers weitestgehend gerecht zu werden.

1. Die demografische Entwicklung erzeugt in ländlichen Regionen massiven Handlungsdruck und vergrößert den Abstand zwischen Stadt und Land. Hier müssen speziell die Flächenlandkreise in die Lage versetzt werden, auch bei deutlichem Einbruch der Schülerzahlen ein vollständiges Schulangebot vorzuhalten. Voraussetzungen hierfür sind:
  - die Verlagerung der Verantwortung für den Schulbetrieb auf die kommunalen Gebietskörperschaften in deutlich stärkerem Maße als bisher
  - die Ausarbeitung von Schulmodellen, die im Hinblick auf Größenvorgaben, den Möglichkeiten der Konzentration, der Dezentralisierung sowie vielfältiger Kooperationsformen weiter gefasst sind.
  
2. Sachsen-Anhalt verzeichnet eine der höchsten Gymnasialquoten in Deutschland. Diese Fokussierung der Eltern auf die Gymnasien ist auch ein Indiz für Defizite im Schulsystem. Der vergleichsweise schwierige Stand der Sekundarschulen ist auch eine direkte Folge des Umstandes, dass sachsen-anhaltische Unternehmen ihre Abgänger für eine Reihe von Berufsausbildungsgängen nur für bedingt geeignet halten. Tatsächlich bieten sich diesen Sekundarschulabgängern nicht diejenigen beruflichen und damit auch sozialen Perspektiven, wie sie z. B. in Süddeutschland geboten werden. Es ist notwendig,
  - die Sekundarschule qualitativ deutlich und nachhaltig aufzuwerten, ohne dass die inhaltliche Ausprägung einer Fortsetzung des Bildungsganges an Gymnasien oder an Fachgymnasien entgegensteht.
  - die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und -laufbahnen in alle Richtungen deutlich zu verbessern, insbesondere für Schüler, die aus der Sekun-

darschule heraus einen Abschluss mit Hochschulbefähigung anstreben. Auch innerhalb der Sekundarschule sollte – bei Beibehaltung der unterschiedlichen Abschlüsse – die äußere Differenzierung zwischen Haupt- und Realschulunterricht vermieden werden.

- gleichzeitig den Gymnasien ihren profilierten Platz im Bildungssystem zu erhalten.
3. Seit Jahrzehnten gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu denjenigen Ländern, welche die Bildungsgangdifferenzierung am frühesten vornehmen. In den öffentlichen und fachwissenschaftlichen Debatten ist die Bedeutung, die der Frage nach dem angemessenen Zeitpunkt einer Trennung von Bildungswegen für die im Schulsystem erreichten Ergebnisse zuzumessen ist, weiterhin umstritten. Die einschlägige Forschung bietet zwar Hinweise auf Vor- und Nachteile eines längeren gemeinsamen Lernens sowie des gegliederten Schulsystems, aber keine eindeutige wissenschaftliche Orientierung. Angesichts des Standes der Diskussion und der Handhabung in anderen Bundesländern und anderen europäischen Staaten erscheint es angemessen,
- das Bildungssystem Sachsen-Anhalts auch für das längere gemeinsame Lernen weiter zu öffnen.

### **5.3.2 Empfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil**

Beschlossen mit 25 : 4 : 1 Stimmen in der 9. Sitzung des Bildungskonvents am 26. April 2010

Der Bildungskonvent empfiehlt, Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil einzurichten.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollen zu einer deutlichen und nachhaltigen Aufwertung der Sekundarschule als einer Schulform eigenen Profils führen:

- eine technische, wirtschaftliche und berufsorientierende Profilierung in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der Wirtschaft,
- eine Stärkung der Durchlässigkeit zum Gymnasium durch eine bessere Abstimmung der Fächer und ihrer Inhalte,
- eine gezielte Förderung zum anschließenden Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung.

Eine stärkere berufspraktische Orientierung und die Erweiterung des Angebots an Bildungsabschlüssen können dazu beitragen, an den so erweiterten Sekundarschulen die Quote der Schulabbrecher zu reduzieren und prinzipiell höhere Abschlüsse zu generieren.

Darüber hinaus kann die so erweiterte Schulform gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen die Erlangung aller Schulabschlüsse unter einem Dach ermöglichen und dazu beitragen, die Schulwegezeiten erheblich zu verringern.

Der Bildungskonvent empfiehlt, bei der Ausgestaltung der technischen, wirtschaftlichen und berufsorientierenden Profilierung der Sekundarschulen an die positiven Erfahrungen und Ergebnisse des Schulversuchs „Schulerfolg durch praxisorientiertes Lernen an der Sekundarschule“ anzuknüpfen.

## **5.4 Empfehlungen, eingebracht durch die Arbeitsgruppe „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

### **5.4.1 Empfehlungen zur inneren Schulreform und Qualitätsentwicklung**

Beschlossen mit 27 : 1 : 2 Stimmen in der 9. Sitzung des Bildungskonvents am 26. April 2010

#### **1. Schulqualität als Zielgröße innerer Schulentwicklung**

Die primäre Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schulen besteht in der Gewährleistung eines Unterrichts, der allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bedingungen für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie höchstmögliche Wissens-, Kompetenz- und Erfahrungsgewinne in einer ermutigenden Atmosphäre sichert. Diese Aufgabe lässt sich vor allem dann erfüllen, wenn alle an den Schulen pädagogisch Verantwortlichen, insbesondere die Schulleitungen, verbindlich miteinander kooperieren, die eigene Profession qualifizieren und die Individualität einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Kontext sozialer Lernprozesse gestärkt wird.

Eine gute Schule ist ein lernendes, sich fortlaufend entwickelndes System, welches sich auf der Grundlage von Zielen, Leitbildern und Programmen den Fragen stellt, die die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im jeweils aktuellen Zeitgeschehen aufwirft.

Der pädagogische Prozess ist ein komplexes, dynamisches und auf die Individualentwicklung ausgerichtetes Geschehen. Er erfordert variable, situationsangemessene Entscheidungen, in denen objektive und subjektive Besonderheiten auch auf Grund einer heterogener werdenden Schülerschaft Berücksichtigung finden. Dem lässt sich weder durch eine große Vielzahl, noch durch eine möglichst starke Differenziertheit staatlicher Vorschriften ausreichend Rechnung tragen. Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft müssen daher eine eigene Verantwortung für die Gestaltung der pädagogischen Prozesse und insgesamt für die Wege zum Erreichen der gestellten Ziele übernehmen können. Das setzt allerdings voraus, dass die erforderlichen Bedingungen hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen geschaffen und Unterstützung gesichert werden. Im Gegenzug müssen sich eigenverantwortlicher handelnde Schulen an der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie den dabei erreichten Ergebnissen messen lassen und darüber regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Die Qualität der pädagogischen Prozesse wird durch die Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter, weiterer Schulleitungsmitglieder und der Schulbehörden maßgeblich bestimmt. Deshalb muss im Rahmen eines eigenen Berufsbildes die notwendige Qualifikation dieser

Fachkräfte sichergestellt werden. Nachhaltige Erfolge in den Schulen bedürfen jedoch auch eines großen persönlichen Engagements auf Seiten der Pädagogen und eines hohen Maßes an Vertrauen und Akzeptanz sowie des Willens zur Mitarbeit auf Seiten der Schüler und deren Eltern. Sie lassen sich nur durch ein Höchstmaß an qualifiziertem Unterricht und durch eine breite Mitwirkung aller Beteiligten an allen wichtigen Entscheidungen in der Schule erreichen. Deshalb sind die Mitwirkungsgruppen von großer Bedeutung für das Schulleben.

Die Schulen stehen im Rahmen der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages mitunter im Gegensatz zu den Interessen und Neigungen sowie zu den Lebens- und Erfahrungswelten von Schülerinnen und Schülern, die im außerschulischen Bereich angeregt werden oder dort ihre Entfaltung finden. Die Schule ist weitgehend ein geschützter Raum, in dem unter speziellen Bedingungen gelernt, gearbeitet und gelebt wird. Sie soll nicht einfach nur die gesellschaftlichen Verhältnisse abbilden, sondern über die bewusste Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten jungen Menschen einen nachhaltigen Beitrag zu deren Verbesserung leisten. Die Schule soll jedoch die Heranwachsenden auch darauf vorbereiten, ihr Leben in der Gesellschaft eigenständig, selbstbewusst und erfolgreich gestalten zu können. Deshalb dürfen Schulen kein „Inseldasein“ führen und sich den gesellschaftlichen Entwicklungen verschließen. Sie müssen den Kontakt und die Kooperation mit anderen, die Gesellschaft stützenden, Akteuren suchen und diese in ihre Arbeit konzeptionell einbeziehen.

Es ist daher zu erwarten, dass die Entwicklung guter Schulen insbesondere dann gelingt, wenn den einzelnen Einrichtungen ein größtmögliches Maß an eigener Verantwortung für die Gestaltung pädagogischer und administrativer Prozesse ermöglicht wird. Dies geht u. a. einher mit einer Ausweitung der schulischen Mitbestimmungspraxis, einer erweiterten Qualifikation der Schulleitungen, der Beteiligung externer Partner und einer nach innen und außen gerichteten kontinuierlichen Rechenschaftslegung, die möglichst viele Kriterien der Zielerreichung mess- und bewertbar macht.

Obwohl sich eine gute Schule durch viel mehr, als die Vermittlung von reinem Faktenwissen auszeichnet, besteht Einigkeit darüber, dass sie folgende Kriterien erfüllen muss, um maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beizutragen:

- Eine gute Schule zeichnet sich in erster Linie durch guten Unterricht aus. In ihr agieren Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen mit großer Professionalität, die Werte und Normen vermitteln. Die Schule entwickelt Anforderungen, die mit Anstrengung erreicht werden können, fördert individuell und würdigt schließlich das Erreichte

als auch die unternommenen Anstrengungen erkennbar als Erfolg (Fördern und Fordern).

- Eine gute Schule ist nicht zuletzt eine offene Schule, die vielfältige Beziehungen zur außerschulischen Umgebung initiiert und unterhält sowie starke Mitwirkungsmöglichkeiten bietet.

## **2. Unterrichtsqualität als zentrales Handlungsfeld innerer Schulentwicklung**

Die Weiterentwicklung der Selbstständigkeit der Schulen in Sachsen-Anhalt impliziert die Erhöhung ihrer Eigenverantwortung und stellt eine zentrale Bedingung für ein systematisches Qualitätsmanagement dar. Das Hauptziel dieser Entwicklung ist die Steigerung der Unterrichtsqualität, um jede Schülerin und jeden Schüler unter der Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Interessen und Neigungen optimal fördern zu können. Die Organisation und Festschreibung des schulischen Systems, des inner- und außerschulischen Lernens, der Bewertungsmaßstäbe und der allgemeinen schulischen Rahmenbedingungen stehen mit der Unterrichtsqualität in einem engen, wechselseitigen Zusammenhang.

Unterricht ist qualitativ hoch und anspruchsvoll, wenn

- er hinsichtlich seiner Ziele und Inhalte klar strukturiert ist, Rollen fest definiert und aktiven Gestaltungsspielraum für die Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand gewährleistet,
- Ziele und Aufgabenstellungen verständlich formuliert werden, Lösungszuversicht für die Lernenden besteht und der Ablauf inhaltslogisch strukturiert ist,
- die Lernergebnisse verbindlich gesichert werden und der Lernzuwachs erkennbar ist,
- die Leistungserwartungen nachvollziehbar und transparent vermittelt werden,
- das Lernen nicht nur auf den Lernort Schule beschränkt bleibt, sondern lebenspraktische Elemente außerschulischer Erfahrungswelten die Lernhorizonte erweitern,
- die Lernumgebung funktional, geordnet und auf die Lernbedürfnisse abgestimmt gestaltet ist,
- ein das Lernen förderliches Klima zwischen Lehrenden und Lernenden herrscht, welches durch gegenseitiges Vertrauen, konstruktive Kritik, gerechten Umgang und anwendbare Regeln gekennzeichnet ist,
- die Kooperations- und Kommunikationskultur ziieldienlich organisiert ist und den Lernenden ein Höchstmaß an unterrichtlicher Eigenaktivität zugesichert wird,
- er didaktisch-methodische Aufgeschlossenheit beweist, in der Vielfalt und Variabilität u. a. bei der Lerngruppenorganisation und den Organisationsformen zum Ausdruck kommen,

- er in Abstimmung zwischen Belastung und Entspannung sein Augenmerk auf einen höchstmöglichen zeitlichen Anteil an echter Lernzeit in einer ausgewogenen Stoff-Zeit-Relation legt und
- wenn er auf Grund der Normalität heterogener Lernleistungsstrukturen binnendifferenzierte Lernarrangements einrichtet und folglich den Lernerfolg eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin garantiert. Lernausgangsanalysen, Förderpläne, differenzierte Leistungsbewertungen und Nachteilsausgleiche sind dabei zwingende didaktisch- methodische Bestandteile, ohne die keine nachhaltige, bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten ist.

Hohe Unterrichtsqualität in der Schule basiert auf der Professionalität der pädagogisch Handelnden sowie auf deren Einstellungen und Handlungen. Zur Professionalität gehören ein ausgeprägtes fachwissenschaftliches und pädagogisches Wissen und eine mit dieser Qualifikation verbundene Handlungskompetenz. Bei einem Teil der Lehrkräfte besteht Qualifikationsbedarf u. a. bei integrationspädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen, bei der individuellen Lernförderung und der differenzierten Leistungsbewertung, in technischer Grundbildung einschließlich Wirtschaftsfragen, bei der Fremdsprachen- und Medienkompetenz.

Professionelle Lehrkräfte sichern die Qualität des durch sie verantworteten Unterrichts durch Fort- und Weiterbildungen und die reflexive Distanz zur eigenen pädagogischen Praxis. Die Unterrichtsqualität hat neben dem sozio-kulturellen Umfeld und der individuellen Begabung der Schülerinnen und Schüler einen direkten Einfluss auf den Lernerfolg derselben. Vor diesem Hintergrund bedarf es in den Schulen eines stabilen, dem Bedarf der jeweiligen Schulform entsprechenden Besatzes mit qualifizierten Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräften.

### **3. Qualitätsmanagement an Schulen**

Das Land muss – ausgehend von einem gemeinsamen Qualitätsverständnis – den Schulen eine klare Orientierung bieten, welche Erwartungen sowie Anforderungen an sie als gesellschaftliche Institution gestellt werden. In einem Orientierungsrahmen Schulqualität sollen deshalb langfristige, landesweite Zielvorgaben für die innere Schulentwicklung und deren Evaluation zusammengefasst werden. Der Orientierungsrahmen muss Qualitätsbereiche bzw. schulpolitische Handlungsfelder enthalten und darauf bezogen mess-, bewert- oder beurteilbare Qualitätsmerkmale benennen. Diese müssen so gewählt und formuliert sein, dass sie eine klare Ausrichtung und Konzentration der pädagogischen Arbeit in den Schulen auf zentrale Zielstellungen, eine Überprüfbarkeit der Fortschritte bei der Zielerreichung sowie die Ableitung rational begründbarer Handlungsempfehlungen (Maßnahmeplanung) erlauben. Der Orientierungsrahmen ist so zu fassen, dass darauf auf-

bauend jede Schule ihr eigenes pädagogisches Profil herausbilden kann. Der in Sachsen-Anhalt entwickelte Qualitätsrahmen sollte im Hinblick auf die genannten Anforderungen überprüft und vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) als Steuerungsinstrument für die Schulentwicklung weiterentwickelt werden.

Ein systematisches Qualitätsmanagement benötigt einerseits einen verbindlichen Orientierungsrahmen Schulqualität als Entscheidungs-, Handlungs- und Bewertungsgrundlage und andererseits die weitgehende Eigenverantwortung der Einzelschulen für die Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Eine Stärkung der Eigenverantwortung der Einzelschule als handelndes System ist dabei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung und Chance, um das Beste aus sich selbst zu machen, also Motor der inneren Schulentwicklung zu werden. Eigenverantwortung der Schulen bedeutet eine wesentliche Verantwortung vor Ort und Erweiterung von Gestaltungsspielräumen, um – gestützt auf die Ergebnisse der Selbstevaluation und der externen Evaluation – Stärken und Verbesserungspotenziale regelmäßig zu diagnostizieren und eigenverantwortlich Prioritäten und Verbesserungsmaßnahmen im Schulprogramm festzulegen. Der Umfang der den Schulen zuwachsenden Entscheidungskompetenzen und die Zuständigkeit für die Entscheidungen (Schulleitungen und Mitwirkungsgruppen) sind im Sinne der verfolgten Zielstellung klar zu regeln.

Durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) sollte daher – aufbauend auf dem bereits bestehenden Konzept der Qualitätsentwicklung und unter Nutzung der Erfahrungen mit bereits angewendeten Qualitätsmanagementsystemen – längerfristig ein für die Situation allgemeinbildender Schulen geeignetes Qualitätsmanagementsystem als zentrales Instrument zur Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen erarbeitet und gemeinsam mit der Schulaufsicht schrittweise flächendeckend eingeführt werden. Da die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens Schulqualität erfahrungsgemäß ein mehrjähriger Näherungsprozess ist, in dem insbesondere auch Erfahrungen mit der Anwendung desselben berücksichtigt werden müssen, wird empfohlen, dass der Orientierungsrahmen Schulqualität und ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem möglichst parallel eingeführt werden.

Entscheidende Strukturmerkmale eines schulbezogenen Qualitätsmanagementsystems sollten sein:

1. Ein gemeinsames Qualitätsverständnis, das in einem landesspezifischen **Orientierungsrahmen Schulqualität** seinen verbindlichen Ausdruck findet.

2. Die kontinuierliche Überprüfung/Ermittlung des erreichten **Qualitätsstatus der Schule** im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens von Selbstevaluation und externer Evaluation anhand des Orientierungsrahmens zur Schulqualität und der Ergebnisse landesweiter bzw. länderübergreifender Schulleistungsuntersuchungen. Der Qualitätsstatus der Schule ist in einem regelmäßigen **Schulbericht** darzustellen.
3. Die Ableitung von (neuen bzw. modifizierten) Qualitätszielen aus dem im Schulbericht dokumentierten Qualitätsstatus sowie die Erarbeitung und Festlegung von Wegen bzw. Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele führen sollen, durch die schulischen Mitwirkungsgremien, insbesondere die Gesamtkonferenz, im **Schulprogramm**.
4. Die Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Schulprogramms (gegebenenfalls unter Nutzung von **Zielvereinbarungen**) und die laufende Überwachung der Entwicklungsfortschritte sowie den Einsatz eines Qualitätsbeauftragten unter Wahrung der Gesamtverantwortung der Schulleitung.

Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems an einer Schule muss als professionell begleiteter Lernprozess von Schulleitung und Kollegium sowie von Schüler- und Elternschaft gestaltet werden, der von qualifizierten Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern moderiert wird. Für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sind darüber hinaus Hilfen zur verstärkten Selbstorganisation der Schulen, zur konzeptionellen Arbeit, insbesondere zur Entwicklung von Schulprogrammen und -profilen und zur systematischen Selbstevaluation vorzusehen. Diese Unterstützung sollte den Schulen systematisch und gegebenenfalls in regionalisierten Formen gewährt werden. Außerdem zieht die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung auch eine veränderte Rolle der Schulaufsicht nach sich, die schulgesetzlich im Sinne der Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen neu zu definieren ist.

Die notwendige Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und weiterer Schulfunktionsträger auf ihre zentrale Rolle bei der Führung und Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen ist Arbeitsgegenstand des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), das künftig entsprechende Angebote regelmäßig unterbreiten sollte. Sie sollten sich auch auf Verantwortungsträger in der Schulaufsicht erstrecken.

#### **4. Eigenverantwortung der Schulen als zentrale Bedingung für ein systematisches Qualitätsmanagement**

Eigenverantwortung ist eine entscheidende Bedingung für eine gelingende innere Schulreform. Eine Stärkung der Eigenverantwortung bedeutet, den Einfluss der Schule auf Prozesse

der Qualitätssteuerung zu erhöhen. Schulisches Qualitätsmanagement und Eigenverantwortung von Schulen stehen in einem systemischen, sich komplementär bedingenden und ergänzenden Zusammenhang.

Überlegungen, die Lehrerkollegien, die Schüler- und Elternschaft und das sonstige Personal selbst als Ausgangspunkt schulischer Entwicklungsprozesse anzusehen, sie als direkt Beteiligte und Träger von innerer Schulreform anzunehmen und sie mit entsprechenden Gestaltungsspielräumen auszustatten, scheinen daher plausibel und sinnvoll.

Es kommt somit zunächst darauf an, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerkollegien, die Schülerschaft sowie die schulischen Mitwirkungsgruppen zu ermutigen und beratend zu unterstützen, die ihnen jetzt schon gegebenen Handlungsspielräume konsequent zu nutzen. Auf der anderen Seite ist es angezeigt, schulisches Handeln einengende Regelungen zu lockern bzw. zu reduzieren, Gestaltungsspielräume zu erweitern und Entscheidungskompetenzen auf die Schule zu übertragen. Dies sollte vor allem in den Führungsbereichen

- Pädagogische Arbeit und innere Schulorganisation,
- Personalrekrutierung und Entwicklung sowie
- Budgetierung / Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel

erfolgen. Dazu werden nachfolgend Handlungsbedarfe aufgeführt.

#### **4.1 Eigenverantwortung in schulorganisatorischen und pädagogischen Angelegenheiten**

Um die Schulen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen bestmöglich zu erfüllen, indem sie auf stärker individualisierten und selbstverantworteten Wegen ihre pädagogische Entwicklung bestimmen, müssen ihnen u.a. größere Spielräume hinsichtlich organisatorischer und pädagogischer Grundsatzentscheidungen eingeräumt werden. Dabei ist die Arbeit eigenverantwortlicher Schulen dann besonders erfolgversprechend, wenn ein Arbeitsklima entsteht, das von Engagement sowie gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Lehrkräfte, Schüler, Eltern und außerschulische Partner an den schulischen Entwicklungsprozessen beteiligt werden. Deshalb soll es den Schulen ermöglicht werden, durch Beschlüsse von Fach- und Gesamtkonferenzen eigene, profilbildende Regelungen zu finden, die in einem gesetzten Rahmen die Vorgaben der Schulbehörden ausgestalten. So sollen die Schulen im Rahmen der Schulprofilentwicklung ihr eigenes pädagogisches System entwickeln, auf dessen Grundlage unter den konkreten Bedingungen der jeweiligen Einzelschule die angestrebte Qualitätsentwicklung am ehesten möglich erscheint.

Zu den wichtigen schulorganisatorischen und pädagogischen Grundsatzfragen, die stärker von den Schulen bestimmt werden sollen, zählen u. a.:

### 1. Fragen eines flexiblen Umgangs mit den Stundentafeln und der Klassen- und Lerngruppenbildung

Die Schulen sollen mehr Entscheidungsmöglichkeiten erhalten, um mit den Stundentafeln flexibler umgehen zu können. Eine Voraussetzung dafür kann die schülerzahlbezogene Stundenzuweisung sein, die in allen Schulformen Einzug halten sollte, um mit ihr neue Sichtweisen auf das Organisationssystem von Schule zu ermöglichen.

Die Schulen sollen im Zusammenhang mit einer Flexibilisierung der Klassen- und Lerngruppenbildung insbesondere über den konkreten Stundenumfang für die einzelnen Fächer innerhalb vorgegebener Bandbreiten, über die Einrichtung von Ergänzungs- und Unterstützungsangeboten sowie über die Bildung klassen- und jahrgangsübergreifender Lerngruppen selbst entscheiden können. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung zeitgemäßer, schulinterner Lehrpläne - die sich an den Basiskompetenzen orientieren - und in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer sowie methodischer Hinsicht kompetente Lehrkräfte von Bedeutung.

Darüber hinaus sollen die Schulen jenseits der Kernfächer vom klassischen Fächerkanon abweichen können mit dem Ziel, die Vermittlung von Unterrichtsstoff interdisziplinär zu denken und in Lernbereichen oder Lernfeldern umzusetzen.

### 2. Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation

Schulen sollen stärker über grundlegende Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation entscheiden können. Dazu zählen insbesondere Fragen

- zum Tagesablauf wie etwa – unter Berücksichtigung der Belange der Schülerbeförderung – Beginn und Ende des Unterrichtstages (einschließlich der Einrichtung von Ganztagsunterricht), die Festlegung fester oder flexibler Öffnungszeiten, die Dauer von Unterrichtssequenzen (z. B. zeitweilige Aufhebung des 45-Minuten-Rhythmus zugunsten geeigneterer Zeitmodelle) und die Präsenzplicht von Lehrkräften,
- zur Gestaltung des Schullebens wie etwa die Organisation von Projektphasen, Praktika und Schülerfahrten sowie das Angebot einer einheitlichen Schulkleidung

### 3. Fragen der Schuldemokratie

An den Schulen sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Akteurinnen und Akteure im Rahmen des Schulgesetzes selbst weiter entwickelt werden können u. a. durch die Einrichtung eines Schulvorstandes und die Wahl des Schulleiters oder der Schulleiterin (auf Zeit).

#### **4.2 Eigenverantwortung in personellen Angelegenheiten**

Der Bildungskonvent empfiehlt, den Schulen im Bereich der Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung mehr Eigenverantwortung zu übertragen.

Den Schulen soll eine weitgehende Mitsprache bei der Ausschreibung von Stellen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter sowie weitere pädagogische und technische Kräfte) und bei der späteren Auswahl der Bewerber eingeräumt werden. Die Einstellung des Personals soll durch die jeweils zuständigen Schulbehörden, den Schulträger bzw. andere Maßnahmeträger im Benehmen mit dem Schulleiter erfolgen.

Langfristig soll den Schulträgern auch die Verantwortung über das pädagogische Personal übertragen werden. Dies setzt eine ausreichende Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung, eine ausreichende Lehrkräfteversorgung und eine vertragliche Gestaltung außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes voraus.

Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen dienstliche Beurteilungen, genehmigen Dienstreisen und Sonderurlaub.

Der Schule wird ein Personalkostenbudget zur Verfügung gestellt, um kurzfristige Lösungen zu finden, die besondere schulische Angebote ermöglichen, fachliche Probleme überwinden helfen und akutem Förderbedarf entsprechen. Das Budget soll auch dafür genutzt werden können, um pädagogische Schwerpunkte zu setzen. Bei Abschluss von Honorarverträgen soll zur Sicherung der Unterrichtsqualität dabei nur auf entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zurückgegriffen und eine den üblichen tariflichen Vorschriften entsprechende Vergütung vereinbart werden.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erarbeitet in Übereinstimmung mit der Gesamtkonferenz ein Konzept für die Entwicklung und Profilierung der Schule.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kann im Rahmen des Qualitätsmanagements mit jeder Lehrkraft Zielvereinbarungen abschließen.

Der Bildungskonvent empfiehlt, die Möglichkeiten der Einbeziehung leistungsbezogener Elemente in die Vergütung der Lehrkräfte zu prüfen.

#### **4.3 Eigenverantwortung in finanziellen Angelegenheiten (Budgetierung)**

Im Sinne einer größeren Eigenverantwortung der Schulen soll mit Hilfe der Budgetierung ein Anreiz zum sinnvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und zum Sparen geschaffen werden.

Um den „Budgetierungsgewinn“ nicht im Haushalt des Folgejahres zu verlieren, erscheint der Abschluss von mittelfristigen Verträgen zwischen Schule, Schulträger und dem Land Sachsen-Anhalt sinnvoll. Die Mittel stehen den Schulen innerhalb des Budgetierungszeitraums überjährig zur Verfügung.

Die Landesmittel für die Bereiche des Lehrens und Lernens, für Klassenfahrten, Reisekosten und Honorare sowie die durch die Schulträger für die einzelnen Schulen vorgehaltenen Lehr- und Lernmittel sollten den Schulen in einem Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Haushaltsaufstellung soll nach einheitlichen Rahmenvorgaben von den Schulen selbst vorgenommen werden.

Die an der Schule notwendigen Investitionen erfolgen weiterhin in Entscheidungshoheit des Schulträgers.

Als Haushaltsjahr gilt das Kalenderjahr. Es sollten jedoch Regelungen geschaffen werden, die es den Schulen ermöglichen, auch bei noch nicht bestätigten Haushalten der kommunalen Träger zum Beginn des Haushaltsjahres ohne nennenswerte Einschränkungen arbeiten zu können. Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollten von Haushaltssperren ausgenommen werden.

#### **5. Mehr Mitbestimmung wagen**

Der Bildungskonvent empfiehlt, bei bestimmten schulischen Entscheidungen, die nach diesen Empfehlungen künftig den Gesamtkonferenzen übertragen werden sollen (z. B. die Aufstellung des Schulhaushaltes, die Entscheidung über Stundentafeln und Lerngruppenbildung, das Angebot von Schulkleidung, die Einrichtung eines Schulvorstandes u. a. m.) die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der Gesamtkonferenz vorzusehen. Zu diesen Entscheidungen kann auch die notwendige Verkleinerung der Gesamtkonferenz bei zu großen Mitgliederzahlen gehören.

Der Bildungskonvent empfiehlt, dass die in der Gesamtkonferenz anstehenden Beschlüsse in den jeweiligen Gremien (Schulelternrat und Schülerrat) verbindlich vorberaten werden

müssen. Eine Einbringung von Vorschlägen ohne diese Vorberatung ist nur mit Zweidrittelmehrheit im Ausnahmefall möglich.

Der Bildungskonvent empfiehlt darüber hinaus, die Vorsitzenden der jeweiligen Gemeinde- und Kreiselternräte und der Gemeinde- und Kreisschülerräte von Amts wegen als sachkundige Einwohner in die jeweiligen Fachausschüsse (i. d. R. den Bildungsausschuss) der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte zu berufen.

**Anlage A: Die Geschäftsordnung des Bildungskonvents**

- *Beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Konvents am 11. Juli 2007*
- *Geändert durch Beschluss des Konvents in seiner 4. Sitzung am 10. März 2008*

**I.  
Gremien und Einrichtungen des Bildungskonvents**

§ 1

(1) Die Gremien des Bildungskonvents sind

1. die Vollversammlung (im Folgenden: Konvent),
2. die Arbeitsgruppen des Konvents.

(2) Die Arbeiten des Bildungskonvents werden durch einen Mitarbeiter der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wissenschaftlich begleitet. Organisatorische Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle des Bildungskonvents erledigt, die beim Landtag von Sachsen-Anhalt besteht.

**II.  
Gemeinsame Vorschriften**

§ 2

(1) Die Gremien des Bildungskonvents halten ihre Sitzungen im Gebäude des Landtages von Sachsen-Anhalt ab, sofern der Konvent nichts anderes bestimmt.

(2) Die Sitzungen des Konvents sind öffentlich, die Sitzungen der Arbeitsgruppen nicht öffentlich, soweit die Gremien nichts anderes beschließen.

§ 3

Die Gremien entscheiden ihre Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Beschlüsse über die inhaltlichen Empfehlungen des Konvents bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4

(1) Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt beruft den Konvent zu seiner konstituierenden Sitzung ein und leitet die Beratung bis zur Annahme einer Geschäftsordnung.

(2) Der Konvent beschließt die Geschäftsordnung des Bildungskonvents mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

§ 5

(1) Die Moderatoren berufen den Konvent entsprechend einer im Konvent zuvor abzustimmenden mittelfristigen Sitzungsplanung (Kalenderhalbjahr) ein und erarbeiten jeweils einen Vorschlag für die Tagesordnung. Die Mitglieder können bis vierzehn Tage vor einer Sitzung über die Geschäftsstelle schriftlich die Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung beantragen. Die Einberufung zu einer Sitzung, der Vorschlag für die Tagesordnung sowie alle für die Beratung des Konvents wesentlichen Unterlagen – insbesondere die von den

Mitgliedern eingebrachten bzw. die von den Moderatoren erarbeiteten Beschlussvorschläge – sind den Mitgliedern des Konvents und deren Stellvertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Einladung, Tagesordnung und Unterlagen gelten als verteilt, wenn sie sieben Tage vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.

(2) Die Mitglieder können bis spätestens drei Tage vor der Sitzung über die Geschäftsstelle schriftlich die Aufnahme weiterer Gegenstände auf die Tagesordnung beantragen. Dieser Antrag ist unverzüglich an die übrigen Mitglieder des Gremiums zu verteilen. Er gilt als verteilt, wenn er zur Post gegeben worden ist. Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet das Gremium mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Die Vorschriften von Absatz 1 und von Absatz 2, Sätze 1 bis 3, gelten für die Sitzungen der vom Konvent eingerichteten Arbeitsgruppen entsprechend.

## § 6

Die Sitzungen des Konvents sowie der Arbeitsgruppen werden von den Moderatoren geleitet.

## § 7

Ist ein Mitglied eines Gremiums verhindert, kann es sich durch das für ihn namentlich benannte Ersatzmitglied vertreten lassen. Die Vertretung ist den Moderatoren spätestens zu Beginn der jeweiligen Sitzung anzuzeigen. Das Ersatzmitglied nimmt im Vertretungsfall die Funktion des Mitglieds wahr.

## § 8

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums erforderlich.

## § 9

(1) Die Mitglieder eines Gremiums und die beratenden sachverständigen Experten können sich zu jedem Gegenstand der Tagesordnung zu Wort melden. Die Redezeit kann durch Beschluss des Gremiums begrenzt werden.

(2) Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Konvents fasst die zu einer Themenstellung geäußerten Meinungen der Mitglieder des Gremiums und der gehörten sachverständigen Experten schriftlich zusammen.

## § 10

(1) Zusätzliche beratende sachverständige Experten können vom Konvent oder der Arbeitsgruppe hinzugezogen werden und mit der Erstellung schriftlicher Gutachten beauftragt werden.

(2) Der Konvent oder eine Arbeitsgruppe kann Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen und Interessenvertretungen öffentlich anhören und zu begleitenden Diskussionsveranstaltungen einladen.

## § 11

Über jede Sitzung des Konvents wird ein stenografischer Bericht erstellt. Über Sitzungen der Arbeitsgruppen wird eine Niederschrift gefertigt, die die gefassten Beschlüsse enthält sowie den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergibt; dient die Sitzung der Anhörung von

Sachverständigen, wird ein stenografischer Bericht erstellt. Niederschriften über Sitzungen der Arbeitsgruppen sind durch diese zu bestätigen. Die technische Aufnahme der Sitzungen ist statthaft.

## § 12

Die Öffentlichkeitsarbeit des Konvents und seiner Arbeitsgruppen obliegt den Moderatoren.

### **III. Die Arbeitsgruppen**

## § 13

(1) Zur Beratung einzelner Themenschwerpunkte des Bildungskonvents werden Arbeitsgruppen zu den Themen des Einsetzungsbeschlusses vom 15. Dezember 2006 (Drs. 5/13/389 B) oder weiterer vom Konvent beschlossener Themenschwerpunkte gebildet. Nur stimmberechtigte Mitglieder des Konvents können Arbeitsgruppenmitglieder werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Arbeitsgruppen weitgehend der Zusammensetzung des Konvents entsprechen.

(2) Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung weiterer, vom Konvent beschlossener Themenschwerpunkte bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Konvents.

## § 14

Die Arbeitsgruppe hat auf die Erstellung von Empfehlungen an den Konvent hinsichtlich der zu behandelnden Themenschwerpunkte hinzuwirken. Sie hat die Arbeitsergebnisse mit Hilfe des wissenschaftlichen Mitarbeiters zusammenzufassen und in einem Ergebnisbericht, der Empfehlungen für den Konvent enthält, an den Konvent zu übermitteln.

## § 15

Die Einladung zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen erfolgt durch die Moderatoren, die die Sitzung leiten.

### **IV. Der Konvent**

## § 16

(1) Der Konvent setzt sich aus 37 stimmberechtigten Mitgliedern und zwei nicht stimmberechtigten Moderatoren zusammen. Der Konvent kann zu einzelnen Themen zusätzliche sachverständige Experten hinzuziehen.

(2) Der Konvent fasst Beschlüsse zu den von ihm beratenen Themen. Dabei sollen den Beratungen des Konvents die Beschlussempfehlungen der mit einzelnen Themenschwerpunkten beauftragten Arbeitsgruppen vorausgehen.

## § 17

Sofern Themen nicht in einer Arbeitsgruppe vorberaten werden, erstellen die Moderatoren unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Mitarbeiters die Beschlussvorlagen für den Konvent im Anschluss an die Beratungen und Anhörungen im Konvent.

## § 18

Nach der abschließenden Beratung aller Beschlussvorlagen im Konvent lassen die Moderatoren des Konvents von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter einen Abschlussbericht entwerfen. Dieser Entwurf ist dem Konvent zur Abstimmung vorzulegen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Konvents hat das Recht, eine abweichende schriftliche Stellungnahme abzugeben, die dem Abschlussbericht anzufügen ist.

## § 19

(1) Die Moderatoren legen den Abschlussbericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Konvents spätestens 24 Monate nach der Konstituierung des Konvents dem Präsidenten des Landtages vor.

(2) Durch Beschluss des Konvents kann die Frist nach Absatz 1 um längstens zwölf Monate verlängert werden. Der Verlängerungsbeschluss des Konvents ist zu begründen und dem Präsidenten des Landtages zur Unterrichtung des Landtages weiterzuleiten.

## **V. Geschäftsstelle**

### § 20

(1) Organisatorische Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle des Bildungskonvents erledigt, die beim Landtag von Sachsen-Anhalt besteht. Über die personelle und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle entscheidet der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(2) Die Geschäftsstelle wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Moderatoren tätig. Die personal- und haushaltsrechtlichen Befugnisse des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt bleiben unberührt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen an den Sitzungen des Konvents und seiner Arbeitsgruppen teil.

## **VI. Wissenschaftlich-fachliche Begleitung**

### § 21

(1) Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Konvents erfolgt durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Institut für Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

(2) Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist durch die Universität zur Übernahme der im Beschluss des Landtages vom 15. Dezember 2006 benannten Aufgaben im Benehmen mit den Moderatoren auszuwählen und gegenüber dem Bildungskonvent zu benennen. Die Aufgabenerfüllung ist durch das Institut für Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität abzusichern.

(3) Den Gremien des Bildungskonvents und den Moderatoren stehen keine personalrechtlichen Befugnisse gegenüber dem wissenschaftlichen Mitarbeiter zu.

(4) Der wissenschaftliche Mitarbeiter nimmt an den Sitzungen des Konvents und seiner Arbeitsgruppen beratend teil.

## **VII. Ergänzende Bestimmungen**

### **§ 22**

Soweit diese Geschäftsordnung oder der Konvent keine Regelung trifft, gilt die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt entsprechend.

### **§ 23**

Abweichungen von Geschäftsordnungsregelungen bedürfen eines Beschlusses des Konvents mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

### **§ 24**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **VIII. Inkrafttreten**

### **§ 25**

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Konvent in Kraft.



## **Anlage B: Sitzungstermine, thematische Schwerpunkte, Expertenvorträge**

Der Bildungskonvent und seine vier Arbeitsgruppen tagten im Zeitraum von Juli 2007 bis einschließlich Juni 2010 in dieser zeitlich chronologischen Abfolge.

Die Übersicht enthält weiterhin die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen sowie die entsprechenden Titel der Fachvorträge, welche sowohl von internen als auch von externen Experten gehalten wurden:

### **11. Juli 2007**

#### **Bildungskonvent - Plenum**

- Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten des Landtages
- Grußwort der Landesregierung
- Konstituierung des Bildungskonvents
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

### **7. September 2007**

#### **Bildungskonvent - Plenum**

- Vorstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters
- Arbeitsweise des Konvents und der Arbeitsgruppen, Termin- und Zeitplan

#### **AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Konstituierung der Arbeitsgruppe
- Terminplanung, Definition thematischer Schwerpunkte

#### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Konstituierung der Arbeitsgruppe
- Terminplanung, Definition thematischer Schwerpunkte

### **8. Oktober 2007**

#### **AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr Staatssekretär W. Willems (Kultusministerium):  
„Schulentwicklungsplanung – Schulgrößen“
- Herr H. Rühle (Landkreistag Sachsen-Anhalt):  
„Gebietsreform und Schulentwicklung aus Sicht eines Landkreises“

#### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Herr Prof. Dr. K.-H. Braun (Hochschule Magdeburg-Stendal):  
„Bildungsansprüche und soziale Verwirklichungschancen“
- Herr Prof. Dr. H. Schulze (Universität Erlangen-Nürnberg):  
„Lehren und Lernen aus Sicht der Hirnforschung“

**29. Oktober 2007****AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr W. Hegen (Thüringer Kultusministerium):  
„Grundzüge der Schulentwicklungsplanung im Freistaat Thüringen“
- Herr A. Riethmüller (Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt):  
„Mittelfristige Lehrereinsatzplanung, Stabilisierung des Lehrkörpers unter dem Einfluss der Schulentwicklungsplanung inklusive der Berücksichtigung personeller Konstanz an den Schulen sowie Perspektiven eines qualifikationsgerechten Lehrkräfteeinsatzes“

**AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Frau Ministerin Dr. G. Kuppe (Ministerium für Gesundheit und Soziales):  
„Bildung von Anfang an – Frühkindliche Bildung eröffnet Chancen an gerechter Teilhabe“

**5. November 2007****Bildungskonvent - Plenum**

- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Verständigung über weiteres Vorgehen

**21. Januar 2008****AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung – Welche Auswirkungen hätte eine Einführung in Sachsen-Anhalt?“
- Herr H.-J. Meier (Berufsschullehrerverband Sachsen-Anhalt):  
„Schulentwicklungsplanung – Situation und Perspektiven im Bereich der beruflichen Schulen“

**AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Frau Prof. Dr. A.-L. Matthies (Universität Jyväskylä):  
„Von der Integration zur Inklusion im finnischen Schulsystem“
- Frau Ministerin Dr. G. Kuppe (Ministerium für Gesundheit und Soziales) sowie Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Reduzierung der Schulabbrecherquote – Konzepte und deren Umsetzung“

**25. Februar 2008****AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Diskussion und Abstimmung des Entwurfs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

**10. März 2008****AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Diskussion zu dem Thema Berufsbildende Schulen
- Diskussion zu dem Thema Schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung
- Definition weiterer Arbeitsschwerpunkte

**Bildungskonvent - Plenum**

- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Beschlussfassung über die Empfehlungen „Frühkindliche Bildung und Erziehung“
- Beratung über die Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

**7. April 2008****AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr Staatssekretär W. Willems (Kultusministerium):  
„Präsentation der neuen Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung“
- Herr Staatssekretär W. Willems (Kultusministerium):  
„Darstellung der Ergebnisse des demografischen Echos“
- Herr Staatssekretär W. Willems (Kultusministerium):  
„Schulsanierungsbedarf/Schulbau“
- Herr Oberbürgermeister A. Michelmann (Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt):  
„Regionale Bildungsplanung am Beispiel der Stadt Aschersleben“

**AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Sachstand zur Beschäftigung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
- Herr Dr. C. Walbrach (Verband Sonderpädagogik Sachsen-Anhalt):  
„Ziele, Inhalte und Strukturen von Förderschulen in Sachsen-Anhalt“

- Frau B. Klanert:  
„Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/innen in der Sekundarschule am Beispiel der Heinrich-Heine-Sekundarschule Reinsdorf“
- Herr U. Buckendahl:  
„Gemeinsamer Unterricht an der Integrierten Gesamtschule Halle“

### **5. Mai 2008**

#### **AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr Staatssekretär W. Willems (Kultusministerium):  
„Konzept zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt“
- Herr Prof. Dr. D. Frommberger (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg):  
„Die Zukunft berufsbildender Schulen: Herausforderungen und Chancen“
- Herr Prof. Dr. K. E. Pollmann (Landesrektorenkonferenz):  
„Zur Situation der Berufsschullehrerausbildung in Sachsen-Anhalt“
- Diskussion: Schulbau/Schulsanierung

#### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Diskussion zu den Themen der Impulsreferate vom 7. April 2008
- Diskussion der Entwürfe „Wirksame Maßnahmen zur Senkung der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss“ und „Reduzierung des Anteils von Schülern an Förderschulen“

### **16. Juni 2008**

#### **AG „Schulentwicklungsplanung“**

- Herr H. Rühle, Herr M. Struckmeier (Landkreistag Sachsen-Anhalt):  
„Fahrzeiten in der Schülerbeförderung – Ergebnisse einer Erhebung des Landkreistages Sachsen-Anhalt“
- Diskussion und Abstimmung des Entwurfs „Berufsbildende Schulen“
- Beendigung der Arbeitsgruppe

#### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Abstimmung der Entwürfe „Wirksame Maßnahmen zur Senkung der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss“ und „Reduzierung des Anteils von Schülern an Förderschulen“

## **8. September 2008**

### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Abstimmung der Entwürfe „Wirksame Maßnahmen zur Senkung der Quote von Schulabgängern ohne Abschluss“ und „Reduzierung des Anteils von Schülern an Förderschulen“ (Fortsetzung und Abschluss)

### **Bildungskonvent - Plenum**

- Beschlussfassung über die Empfehlungen „Berufsbildende Schulen“, „Schulbau/Schulsanierung“ und Empfehlungen zum pädagogischen Grundprinzip „Fördern und Fordern“
- Beschlussfassung über die Konstituierung der AG „Schulstruktur“

## **6. Oktober 2008**

### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Schule als Beruf – Ausbildung und Berufsbilder von Lehrkräften und pädagogischem Personal in Sachsen-Anhalt“
- Herr Prof. Dr. H. Wenzel (Zentrum für Schul- und Bildungsforschung an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg):  
„Zur Zukunft der Lehrerbildung – Ansprüche aus der Sicht der Bildungswissenschaft“

### **AG „Schulstruktur“**

- Konstituierung der Arbeitsgruppe
- Terminplanung, Definition thematischer Schwerpunkte

## **24. November 2008**

### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Filmbeitrag „Immer am Limit. Lehrer und ihr harter Job.“
- Frau Prof. Dr. A.-L. Matthies (Universität Jyväskylä):  
„Zum System der Lehrerbildung in Finnland“

### **AG „Schulstruktur“**

- Arbeitsplanung

### **Bildungskonvent - Plenum**

- Herr Dr. A. Frey (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel):
- „Die Ergebnisse des Vergleichs der Länder von PISA 2006 aus der Sicht Sachsen-Anhalts“

## **12. Januar 2009**

### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Herr Dr. E. Kirn (Kultusministerium):  
„Ausgewählte Befunde der externen Schulevaluation im Schuljahr 2006/2007 zu den Kompetenzen der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt und abgeleitete Verbesserungspotenziale für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.“
- Diskussion Entwurf „Lehrerbildung“

### **AG „Schulstruktur“**

- Herr S. Rether (Katholisches Büro Sachsen-Anhalt):  
„Menschenbild. Gesellschaftbild. Bildungsziel.“
- Herr Prof. Dr. F.-D. Neumann (Leuphana-Universität Lüneburg):  
„Welche Bedeutung hat die Schulstruktur hinsichtlich der Entwicklung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit? Plädoyer für das gegliederte Schulsystem“
- Herr Prof. Dr. H. Wenzel (Zentrum für Schul- und Bildungsforschung an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg):  
„Wie durchlässig und anschlussfähig sind Schulformen und Bildungsgänge in Sachsen-Anhalt?“

## **16. Februar 2009**

### **AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Abstimmung des Entwurfs „Lehrerbildung“

### **AG „Schulstruktur“**

- Herr Prof. Dr. K.-H. Braun (Hochschule Magdeburg-Stendal):  
„Menschenbild. Gesellschaftbild. Bildungsziel. Nachfragen zum Begabungsbegriff.“
- Herr Prof. Dr. M. von Saldern (Leuphana-Universität Lüneburg):  
„Welche Bedeutung hat die Schulstruktur hinsichtlich der Entwicklung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit? Plädoyer für ein längeres gemeinsames Lernen“
- Frau Dr. G. Meister (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg):  
„Strukturveränderungen im Bildungssystem Sachsen-Anhalts seit 1990“

### **Bildungskonvent - Plenum**

- Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit des Bildungskonvents

**16. März 2009****AG „Verbesserung der Bildungschancen“**

- Abstimmung des Entwurfs „Lehrerbildung“ (Fortsetzung und Abschluss)
- Beendigung der Arbeitsgruppe

**20. April 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Konstituierung der Arbeitsgruppe
- Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung. Voraussetzungen-Inhalte-  
Umsetzungskriterien“

**Bildungskonvent - Plenum**

- Beschlussfassung über die Empfehlungen „Lehrerbildung“
- Beschlussfassung über den revidierten Arbeitsplan
- Beschlussfassung über die Beendigung der AG „Verbesserung der Bildungschancen“
- Beschlussfassung über die Konstituierung der AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“

**18. Mai 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Herr A. Lohmann (Niedersächsisches Kultusministerium):  
„Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Instrument zur inneren Schulreform und Qualitätsentwicklung“
- Frau G. Brick (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern):  
„Auf dem Weg zur Selbständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“

**AG „Schulstruktur“**

- Herr Prof. Dr. H. Scheich (Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg):  
„Hirnentwicklung und Hirnreife“
- Herr Prof. Dr. R. Lehmann (Humboldt-Universität zu Berlin):  
„Berliner Erfahrungen mit der sechsjährigen Grundschule“

**15. Juni 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Frau C. Schönefeld:  
„Qualitätskriterien einer guten Schule in Sachsen-Anhalt: Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt“
- Herr K. Eilting, Herr R. Schmidt:  
„Erfahrungsbericht Selbständige Schule Nordrhein-Westfalen am Beispiel des Berufskollegs der Stadt Rheine“
- Herr G. Bussenius (Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg): „Erfahrungsbericht zum Pilotprojekt Eigenverantwortliche Schule in Sachsen-Anhalt“
- Frau G. Westphal (Kultusministerium):  
„Eigenverantwortliche Schulen – zur Rechtslage in Sachsen-Anhalt“
- Herr Minister Prof. Dr. J.-H. Olbertz (Kultusministerium):  
„Eigenverantwortliche Schulen – Bestehende und perspektivische Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen in Sachsen-Anhalt“
- Herr F. Diesener (Schulleitungsverband Sachsen-Anhalt):  
„Erfordernisse zur Erweiterung schulischer Entscheidungskompetenzen. Welche Handlungsnotwendigkeiten bestehen aus der Sicht des Schulleitungsverbandes des Landes Sachsen-Anhalt?“

**21. September 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Herr H.-J. Meier (Berufsschullehrerverband Sachsen-Anhalt):  
„Einführung eines Qualitätsmanagements als Instrument zur Erhöhung der Eigenständigkeit berufsbildender Schulen“
- Herr H. Rühle (Landkreistag Sachsen-Anhalt):  
„Chancen einer größeren Eigenständigkeit von Schulen beim Einsatz und der Verwaltung von Haushaltsmitteln aus der Sicht des Landkreises Harz“
- Herr Oberbürgermeister A. Michelmann (Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt):  
„Chancen und Risiken schulischer Eigenständigkeit aus der Sicht der Schulträger“

**AG „Schulstruktur“**

- Herr Prof. Dr. P. Heimann (IHK Halle-Dessau):  
„Schulstruktur: Autonomie – Leistungsstandards – Wettbewerb“
- Herr H. E. Klein (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln):  
„Erwartungen der Wirtschaft an ein leistungsfähiges Schulsystem“
- Herr K. Gutmann (Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt):  
Kurzstatement zu Konsequenzen für Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. G. Schwerdt (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München):  
„Die Bedeutung des Trackings für die Kompetenzentwicklung und soziale Ungleichheit: Befunde aus international vergleichenden Studien“

**5. Oktober 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Diskussion zu Entwürfen „Was ist gute Schule?“ und „Qualitätsmanagement“

**AG „Schulstruktur“**

- Zwischenbilanz: Diskussion der bisher eingebrachten Vorträge und Impulse

**2. November 2009****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Herr Dr. S. Eisenmann (Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt):  
„Die Aufgaben des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt“
- Diskussion und Abstimmung des Entwurfs „Schulqualität als Zielgröße innerer Schulentwicklung“

**AG „Schulstruktur“**

- Herr T. Lippmann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft):  
„Schritte auf dem Weg zu einer Schule für alle Kinder – Vorschläge zur kurzfristigen Reduzierung der Gliederung im Schulsystem“
- Frau K. Budde, Frau R. Mittendorf (Landtagsfraktion der SPD):  
„Länger gemeinsam lernen in der Allgemein bildenden Oberschule“
- Frau B. Bull (Landtagsfraktion DIE LINKE):  
„Schritte des Übergangs zum längeren gemeinsamen Lernen“

## 7. Dezember 2009

### **AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Frau C. Schönefeld (Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt):  
„Zur Bedeutung des 90-Minuten-Unterrichtes“
- Berichte aus den Unter-Arbeitsgruppen

### **AG „Schulstruktur“**

- Frau E. Feußner (Landtagsfraktion der CDU):  
„Die richtige Schule für jede und jeden“
- Herr Prof. Dr. J. Baumert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin):  
„Sekundarschulformen als differentielle Entwicklungsmilieus“

## 18. Januar 2010

### **AG „Schulstruktur“**

- Herr G. Kley (Landtagsfraktion der FDP):  
„Gute Schule für alle Schüler“
- Herr Dr. D. Vollmer (Philologenverband Sachsen-Anhalt):  
„Das Gymnasium 5-12 als eigenständige Schulform“
- Herr J. Banse (Verband deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt): „Bildungs-  
vielfalt und Wettbewerb – Das Schulstrukturmodell der Zukunft aus der Sicht  
des VDP Sachsen-Anhalt“
- Generaldebatte

## 15. Februar 2010

### **AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Diskussion und Abstimmung des Entwurfs „Qualitätsmanagement an Schulen“
- Beratung der Textentwürfe aus den Unter-Arbeitsgruppen

### **AG „Schulstruktur“**

- Diskussion des Empfehlungsentwurfs

## 15. März 2010

### **AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Diskussion und Abstimmung der Entwürfe „Unterrichtsqualität als zentrales  
Handlungsfeld innerer Schulentwicklung“, „Eigenverantwortung der Schulen  
als zentrale Bedingung für ein systematisches Qualitätsmanagement“, „Eigen-  
verantwortung in schulorganisatorischen und pädagogischen Angelegenhei-  
ten“, „Eigenverantwortung in personellen Angelegenheiten“, sowie „Eigenver-  
antwortung in finanziellen Angelegenheiten“

**AG „Schulstruktur“**

- Diskussion der Empfehlungsentwürfe

**26. April 2010****AG „Innere Schulreform und Qualitätsentwicklung“**

- Diskussion und Abstimmung des Entwurfs „Mehr Mitbestimmung wagen!“
- Beendigung der Arbeitsgruppe

**AG „Schulstruktur“**

- Abstimmung des Entwurfs „Handlungsempfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Bildungssystem“
- Abstimmung des Entwurfs „Handlungsempfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil“
- Beendigung der Arbeitsgruppe

**Bildungskonvent - Plenum**

- Beschlussfassung über die Empfehlungen zur inneren Schulreform und Qualitätsentwicklung
- Beschlussfassung über die Empfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Schulsystem
- Beschlussfassung über die Empfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil
- Beschlussfassung über die Beendigung der Arbeitsgruppen

**21. Juni 2010****Bildungskonvent - Plenum**

- Grußwort des Landtagspräsidenten
- Grußwort des Ministerpräsidenten
- Übergabe der bildungspolitischen Empfehlungen an den Landtagspräsidenten
- Beendigung des Bildungskonvents

**Anlage C: Berufene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des  
Bildungskonvents**

Durch den Präsidenten des Landtages berufene Mitglieder des Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt und deren stellvertretende Mitglieder sowie Moderatoren des Bildungskonvents gemäß Beschluss des Landtages in der Drucksache 5/13/389 B

**Fraktion der CDU im Landtag (2)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frau Eva Feußner, MdL Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt	Frau Angela Gorr, MdL Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt
Herr Dr. Gunnar Schellenberger, MdL Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Jürgen Weigelt, MdL Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Fraktion DIE LINKE im Landtag (2)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frau Birke Bull, MdL Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Matthias Höhn, MdL Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt
Frau Jutta Fiedler, MdL Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Hans-Joachim Mewes, MdL Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Fraktion der SPD im Landtag (2)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frau Katrin Budde, MdL Fraktion der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Gerhard Miesterfeldt, MdL Fraktion der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt
Frau Madeleine-Rita Mittendorf, MdL Fraktion der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt	Frau Corinna Reinecke, MdL Fraktion der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Fraktion der FDP im Landtag (2)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Lutz Franke, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt  <i>bis März 2008:</i> Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Veit Wolpert, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt  <i>bis März 2008:</i> Frau Dr. Lydia Hüskens, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt
Herr Gerry Kley, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt	Herr Dr. Uwe Schrader, MdL Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Landesregierung (2)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Norbert Bischoff Minister für Gesundheit und Soziales  <i>bis Dezember 2009:</i> Frau Dr. Gerlinde Kuppe Ministerin für Gesundheit und Soziales a. D.	Frau Beate Bröcker Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales  <i>bis Oktober 2009:</i> Frau Prof. Dr. Chistiane Dienel Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales a. D.
Herr Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz Kultusminister	Herr Winfried Willems Staatssekretär im Kultusministerium

**Evangelische Kirche (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Marco Eberl Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland (Schulstiftung der EKM)	Herr Dr. Klaus Ziller Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Das Kirchenamt / Standort Eisenach

**Katholische Kirche (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Stephan Rether Leiter Katholisches Büro Sachsen-Anhalt Kommissariat der Bischöfe im Land Sachsen-Anhalt	Herr Steffen Lipowski Abteilungsleiter Schulen in kirchlicher Trägerschaft

**Landkreistag Sachsen-Anhalt (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Henning Rühle ehemaliger Landrat des Landkreises Halberstadt	Herr Michael Struckmeier Stellv. Geschäftsführer des Landkreistages Sachsen-Anhalt

**Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben	Frau Karin Becker Referentin beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

**Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Klemens Gutmann Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.	Herr Dirk-Thomas Pontow Geschäftsführer der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.

**Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau und Handwerkskammern Magdeburg und Halle (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Prof. Dr. Peter Heimann Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau	Herr Dr. Jürgen Rogahn Hauptgeschäftsführer der HWK Halle  <i>bis Dezember 2009:</i> Frau Christa Knoblauch Hauptgeschäftsführerin der Handwerks- kammer Magdeburg

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Thomas Lippmann Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der GEW	Herr Raimund Witte Leiter des Vorstandsbereiches Allgemein- bildende Schulen im Landesvorstand Sachsen-Anhalt der GEW

**Verband Bildung und Erziehung (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Torsten Wahl Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt	Frau Birgit Münchhausen Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

**Philologenverband (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Dr. Dankward Vollmer Philologenverband Sachsen-Anhalt	Herr Dr. Jürgen Manke Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt

**Verband Sonderpädagogik (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Dr. Christian Walbrach Landesvorsitzender des Verbandes Sonderpädagogik	Herr Lutz Schörner Verband Sonderpädagogik

**Berufsschullehrerverband (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Hans-Jürgen Meier Landesvorsitzender des Berufsschullehrer- verbandes Sachsen-Anhalt	Herr Wolfgang Hanke Berufsschullehrerverband Sachsen-Anhalt

**Verband Deutscher Privatschulen (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Jürgen Banse Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V.	Herr Christward Buchholz Freie Waldorfschule Magdeburg  <i>bis Februar 2010:</i> Frau Dr. Birgit Braune Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V.

**Praxisvertreter der Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule und Berufsbildende Schule (6)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frau Gisela Schmidt Grundschule Neumarkt	Frau Gabriele Krappatsch Leiterin der Grundschule „Am Grenzweg“
Frau Birgit Klanert Leiterin der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Reinsdorf	Herr Helmut Thiel Leiter der Sekundarschule Gutenberg
Herr Rainer Aschmann Leiter des Gymnasiums Salzwedel  <i>bis März 2010:</i> Frau Christine Schönefeld ehemalige Leiterin des Käthe-Kollwitz- Gymnasiums Halberstadt	<i>Bis März 2010:</i> Herr Rainer Aschmann Leiter des Gymnasiums Salzwedel

Herr Uwe Buckendahl Leiter der Integrierten Gesamtschule Halle a. D.	Frau Dr. Annette Breitenfeld Leiterin der Integrierten Gesamtschule „Regine Hildebrandt“ Magdeburg
Herr Dr. Ingo Hartleib Leiter der Förderschule am Wasserfall (GB) Magdeburg	Herr Martin Hausl Leiter der Förderschule Pestalozzi (LB) und des Förderzentrums Wernigerode
Frau Dagmar Pasch Leiterin der Berufsbildenden Schule Köthen	Herr Dr. Rainer Ruppe Leiter der Berufsbildenden Schule Weißenfels

### Landeselternrat (2)

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Karsten Bucksch Vorsitzender des Landeselternrates Sachsen-Anhalt  <i>bis Februar 2008:</i> Frau Kathrin Hinze Landeselternrat Sachsen-Anhalt	Herr Andreas Müller Landeselternrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Februar 2008:</i> Frau Dr. Steffi Kaltenborn Landeselternrat Sachsen-Anhalt
Herr Thomas Bloch Landeselternrat Sachsen-Anhalt  <i>bis September 2009:</i> Frau Simone Glaetzer Landeselternrat Sachsen-Anhalt	Frau Steffi John Landeselternrat Sachsen-Anhalt  <i>bis September 2009:</i> Herr Thomas Bloch Landeselternrat Sachsen-Anhalt

### Landesschülerrat (2)

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frau Victoria Fischer Landesschülerrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Juli 2008:</i> Frau Elisabeth Dyatschenko Landesschülerrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Juli 2009:</i> Frau Sophie Hoffmann Landesschülerrat Sachsen-Anhalt	Frau Lucie Kölpin Landesschülerrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Juli 2008:</i> Frau Sophie Hoffmann Landesschülerrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Juli 2009:</i> Frau Lisa Brühl Landesschülerrat Sachsen-Anhalt
Herr Steven Letzner Landesschülerrat Sachsen-Anhalt	<i>bis Juli 2008:</i> Frau Anja Bock Landesschülerrat Sachsen-Anhalt  <i>bis Juli 2009:</i> Herr Marcus Mödig Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

**Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt (1)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Prof. Dr. Armin Willingmann Rektor der Hochschule Harz (FH)	Herr Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
<i>bis Dezember 2008:</i> Herr Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	<i>bis Dezember 2008:</i> Herr Prof. Dr. Armin Willingmann Rektor der Hochschule Harz (FH)

**Sachverständige (4)**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Prof. Dr. Fritz-Dietrich Neumann Universität Lüneburg	
Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Braun Hochschule Magdeburg-Stendal	Frau Dr. Ines Budnik Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Frau Prof. Dr. Aila-Leena Matthies Universität Jyväskylä	
Herr Prof. Dr. Holger Schulze Universität Erlangen-Nürnberg	

**Moderatoren des Bildungskonvents (2)**

Herr Prof. Dr. Adolf Spotka Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt a. D.
Herr Prälat Stephan Dorgerloh Beauftragter des Rates der EKD Luther 2017 - 500 Jahre Reformation

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter**

Herr Michael Schulz Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften Institut für Erziehungswissenschaften
---